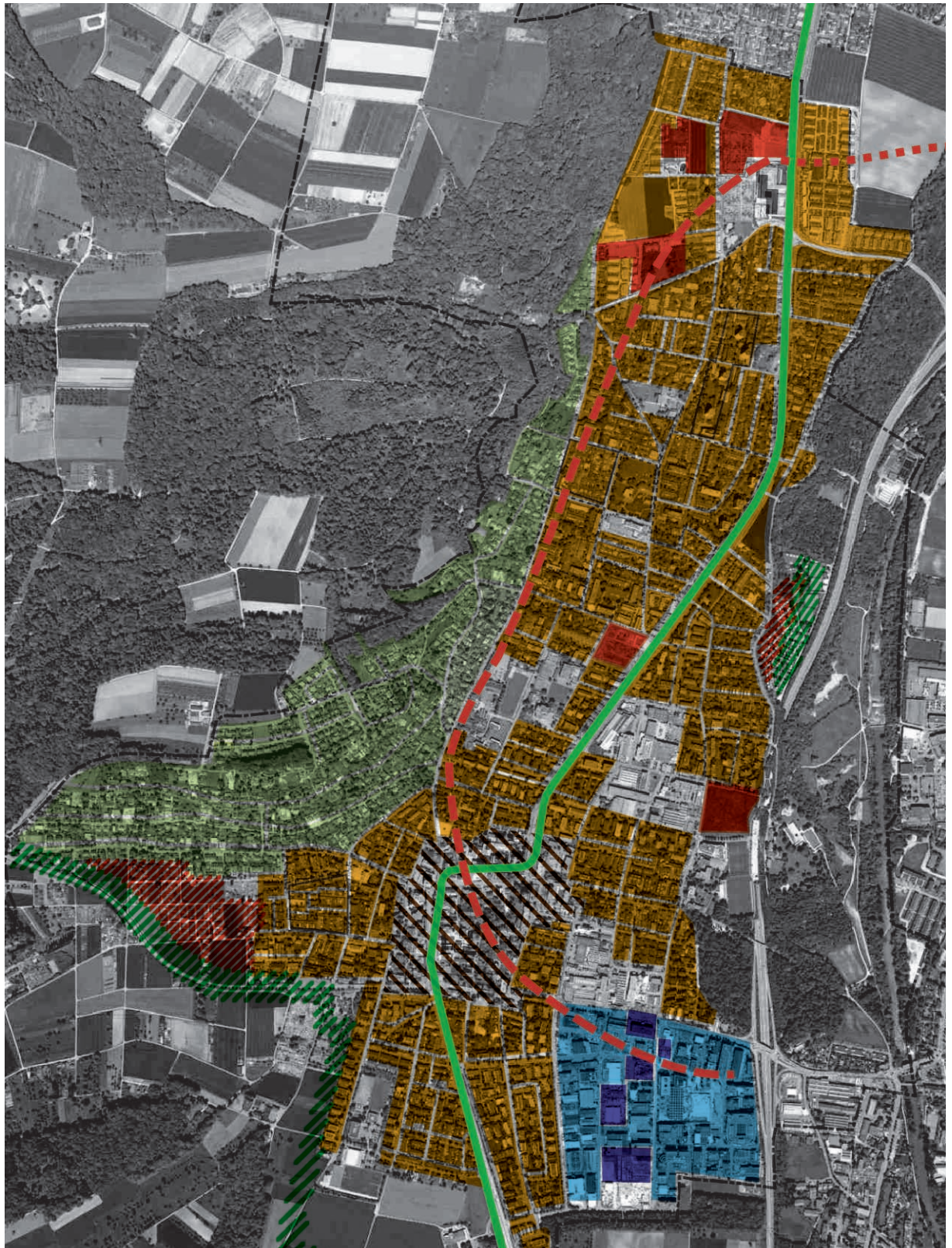


# Richtplan Reinach BL



Kommunaler Richtplan  
gemäss § 14 Raumplanungs- und Baugesetz

## Impressum

### Projektsteuerung Revision Ortsplanung Reinach (RevOR)

Dr. Eva Rüetschi	Gemeindepräsidentin
Urs Hintermann	Gemeinderat Raum und Umwelt, Vorsitz
Urs Baumann	Gemeinderat Hochbau
Yves Thommen	Gemeinderat Tiefbau
Peter Leuthardt	Technischer Verwalter
Rolf Bühler	Raum und Umwelt, Projektleiter

### Berater

Siedlung:	Prof. Carl Fingerhuth	Architekt BSA SIA ETH, Zürich
	Dr. Marco Rupp	ecoptima AG, für rechtlich-technische Projektkoordination, Bern
	H. Kasimir Lohner	Lohner + Marbach, Planung Beratung Architektur, Thun
Verkehr:	Markus Stöcklin	Rudolf Keller & Partner, Verkehrsingenieure, Basel
Landschaft:	Dr. Roland Luder	Biologe, Bern
	Guido Bossard	Landschaftsarchitekt BSLA, Oberdorf
Kommunikation:	Jörg Schmill	Locher, Schmill, Van Wezemaël & Partner AG, Öffentlichkeitsarbeit, Basel

### Anschrift

Technische Verwaltung, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, 061 716 44 10

# Inhalt

## Einleitung

Ausgangslage . . . . .	6
Gesetzliche Grundlagen . . . . .	7
Entwicklungsziele . . . . .	7
Umsetzung . . . . .	9
Aufbau des kommunalen Richtplans . . . . .	9
Abkürzungen . . . . .	10
Genehmigungsvermerke . . . . .	11

## Koordinationsblätter Siedlung

S 01 Nutzung und Baulandbedarf . . . . .	14
S 02 Städtebau . . . . .	18
S 03 Öffentliche Freiräume . . . . .	22
S 04 Gewerbebezonen Kägen, Hinterkirch, Aumatten . . . . .	26
S 05 Ortskern . . . . .	28

## Koordinationsblätter Verkehr

V 01 Motorisierter Individualverkehr und Verkehrsberuhigung Wohnquartiere . . . . .	34
V 02 Öffentlicher Verkehr . . . . .	38
V 03 Parkierung . . . . .	42
V 04 Fussgänger- und Veloverkehr . . . . .	45

## Koordinationsblätter Umwelt

L 01 Landschaft, Natur . . . . .	50
L 02 Lärmbelastete Gebiete . . . . .	54
L 03 Luftreinhaltung . . . . .	56

## Koordinationsblätter Siedlungsausstattung

SA 01 Kommunaler Infrastrukturbedarf, Areale für Öffentliche Werke und Anlagen . .	60
SA 02 Energie . . . . .	63
SA 03 Abfallentsorgung . . . . .	65
SA 04 Wasserversorgung . . . . .	67
SA 05 Abwasserentsorgung . . . . .	69

## Koordination

<b>Koordinationsplan</b> . . . . .	72
Siedlung . . . . .	73
Verkehr . . . . .	74
Umwelt . . . . .	75

## Grundlagen

Kantonale Grundlagen . . . . .	78
Kommunale Grundlagen . . . . .	78
Studien und Untersuchungen . . . . .	79



# Einleitung

## Ausgangslage

Anfangs 2001 hat der Gemeinderat von Reinach beschlossen, die bau- und zonenrechtlichen Grundlagen aus den 60er Jahren zu erneuern. Die Revision der Ortsplanung (RevOR) soll eine planungs- und zonenrechtliche Ordnung schaffen, die auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft ausgerichtet ist.

Reinach ist eine der ersten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, die einen kommunalen Richtplan erarbeitet hat. Die Richtplanung wurde im Rahmen eines Pilotprojektes mit den zuständigen Fachstellen des Kantons durchgeführt und vom Kanton mitfinanziert. Ein Team aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und externen Fachleuten hat in Anlehnung an die kantonalen Planungsinstrumente und Vorgaben die Grundlagen für die kommunale Richtplanung erarbeitet. Aufbauend auf dem Leitbild der Gemeinde wurde das kommunale Entwicklungskonzept vom April 2002 erarbeitet. Der vorliegende Richtplan konkretisiert die darin umschriebene generelle Entwicklungs- und Planungsstrategie und bestimmt die notwendigen Massnahmen und Verfahren. Im Gegensatz zum Entwicklungskonzept ist der Richtplan mit dem Erlass durch den Einwohnerrat und der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Der Richtplan beinhaltet somit konkrete Aufträge an den Gemeinderat und die Verwaltung, die für die weiterführenden Planungen wegweisend sind.

Der kommunale Richtplan Reinach BL soll in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Vorstellungen der anzustrebenden räumlichen Entwicklung im ganzen Gemeindegebiet aufzeigen. Das Richtplaninstrument soll auch alle wesentlichen raumwirksamen Festlegungen bzw. Tätigkeiten koordinieren und deren Koordinationsstand aufzeigen. Der Richtplan als behördliches Führungs- und Strategieinstrument hat somit eine Doppelfunktion.

Der kommunale Richtplan BL enthält Vorhaben und Projekte, die zur künftigen Entwicklung von Reinach beitragen sollen. Der Gemeinderat erhält damit ein aktuelles Planungsinstrument, das die bestehenden Führungsinstrumente (vorab die Legislaturziele und den Finanzplan) sinnvoll ergänzt. Ausgehend vom Richtplan werden schliesslich das Zonenre-



glement überarbeitet und weitere Plangrundlagen (Strassennetzplan etc.) erstellt. Aus den vorgezogen bearbeiteten Schlüsselprojekten und weiteren Vorhaben mit grosser Dringlichkeit resultieren die sogenannten vorgezogenen Massnahmen. Es handelt sich dabei um zonenrechtliche Anpassungen, die wegen ihrer Dringlichkeit voraussichtlich noch vor Abschluss der Zonenplanrevision gemäss den Vorgaben des Raumplanungs- und Baugesetzes vorgenommen werden sollen. Die Richtplanung soll die weiterführenden Verfahren zu diesen dringlichen Vorhaben einleiten.

## Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende kommunale Richtplan Reinach basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG).

### Kommunaler Richtplan, § 14 RBG

«<sup>1</sup>Die Gemeinden können einen kommunalen Richtplan erlassen. Er zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung des ganzen Gemeindegebietes nach den Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde.

<sup>2</sup>Der kommunale Richtplan dient als Grundlage und konzeptioneller Rahmen für die kommunale Nutzungsplanung.

<sup>3</sup>Der kommunale Richtplan macht generelle Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen der räumlichen Ordnung, insbesondere:

- a. zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung, zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und Landschaft;
- b. zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs;
- c. zu den Netzen und Anlagen der Versorgung und Entsorgung;
- d. zu den öffentlichen Werken und Anlagen.

<sup>4</sup>Der kommunale Richtplan ist für die Behörden verbindlich.»

### Verfahren, § 17 RBG

«<sup>1</sup>Der Gemeinderat sorgt für die Ausarbeitung des kommunalen Richtplans.

<sup>2</sup>Die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat erlässt den kommunalen Richtplan.

<sup>3</sup>Der Regierungsrat genehmigt den kommunalen Richtplan, sofern die Interessen der Nachbargemeinden und des Kantons gewahrt bleiben.»

Die mit Planungsaufgaben beauftragten Behörden sorgen dafür, dass die Bevölkerung und die von der Planung Betroffenen in geeigneter Weise mitwirken können (§ 2 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz [RBV]). Der Entwurf eines kommunalen Richtplans ist aufzulegen und die Auflage ist öffentlich bekanntzumachen.

## Entwicklungsziele

Das Entwicklungskonzept vom 10. April 2002 beinhaltet die wichtigsten Entwicklungsziele Reinachs für die kommenden 15 Jahre. Diese wurden aufgrund der Diskussionen im Einwohnerrat vom 28. Oktober 2002 und im Zusammenhang mit den weiterführenden Richtplanarbeiten angepasst und präzisiert. Sie umschreiben den angestrebten Endzustand wie folgt:

## Siedlungsziele

- Die Bevölkerungszahl Reinachs bleibt längerfristig unverändert.
- In erster Priorität werden die bestehenden Baulandreserven überbaut. Dabei werden zusammenhängende Grünzüge, Siedlungstrenngürtel und ein gutes Freiraumangebot berücksichtigt.
- Es steht genügend baureifes Bauland zur Verfügung, um den Wohnraumbedarf zu decken.
- Künftige Überbauungen nutzen den Boden haushälterisch, berücksichtigen die bestehende Siedlungstypologie und befriedigen aus gestalterischer und sozialer Sicht.
- Für die laufenden und künftigen Umstrukturierungsprozesse des Gewerbegebietes Kägen liegen Entwicklungskonzepte vor.
- Der Ortskern ist attraktiv, identitätsstiftend, ein wichtiges Zentrum von regionaler Bedeutung für Dienstleistungen, Einkauf, Versorgung und gleichzeitig ein attraktiver Aufenthaltsort mit hoher Wohnumfeldqualität.
- Das Grün- und Freiflächenangebot entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung.

## Verkehrsziele

- Der Durchgangsverkehr benützt das übergeordnete Autobahnnetz.
- Die Wohnquartiere sind vom Schleichverkehr entlastet.
- Wo von der Quartierbevölkerung erwünscht, ist quartierweise Tempo 30 eingeführt.
- Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist dank einem gezielten Angebotsausbau hoch.
- Es ist ein ausreichendes Parkplatzangebot für Anwohnende, Beschäftigte, Besuchende sowie Kundinnen und Kunden vorhanden.
- Die bestehenden kantonalen und kommunalen Fuss- und Radwegverbindungen sind attraktiv.

## Umweltziele

- Die Attraktivität der Landschaft wird erhalten und erhöht.
- Die Erholungsgebiete steigern die Lebensqualität der Bevölkerung und decken das Bedürfnis nach attraktivem, gesundem und siedlungsnahem Freizeit- und Erholungsraum.
- Eine ökologisch vertretbare land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert.
- Die Reinacher Wohnbevölkerung und die in Reinach Beschäftigten sind möglichst vor Lärm geschützt.
- Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung des revidierten Luftreinhalteplans beider Basel, die vorgegebenen Grenzwerte werden nicht überschritten.

## Ziele der Siedlungsausstattung

- Es steht genügend Raum zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zur Verfügung.
- Die Gemeinde betreibt im Rahmen der energiegesetzlichen Bestimmungen eine nachhaltige kommunale Energiepolitik. Das Aktionsprogramm «Energistadt» wird schrittweise umgesetzt.
- Es steht langfristig genügend Wasser in guter Qualität zur Verfügung.



## Umsetzung

Der kommunale Richtplan Reinach BL baut auf dem kommunalen Entwicklungskonzept Reinach von April 2002 auf und konkretisiert die darin enthaltenen raumrelevanten Vorhaben. Die meisten Vorhaben werden im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision umgesetzt oder weiterentwickelt. Einwohner- und Regierungsrat fällen die wichtigen Grundsatzentscheide zu Zielen und Massnahmen. So haben die Genehmigungsinstanzen die Möglichkeit, die Entwicklung massgebend zu steuern. Gleichzeitig können sich Gemeinderat und Verwaltung bei der Umsetzung des kommunalen Richtplanes auf die beschlossenen Grundsatzentscheide abstützen.

Die Ziele und Massnahmen des kommunalen Richtplans sind auf einen Zeitraum von 15–20 Jahre ausgerichtet. Die Fortschreibung der kommunalen Richtplanung erfolgt, wenn sich die Verhältnisse wesentlich verändert haben und gefällte Beschlüsse nicht mehr tragfähig sind. In diesem Fall werden Gemeinderat, Einwohnerrat und Regierungsrat erneut zu entscheiden haben. Materielle Änderungen bedürfen der Zustimmung des Einwohnerrates und der Genehmigung durch den Kanton.

Im Rahmen der kommunalen Richtplanung wurden gemäss § 16 des Raumplanungs- und Baugesetzes konzeptionelle Vorstellungen über die Ausscheidung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes erarbeitet. Die Ergebnisse dieser konzeptionellen Grundlagenarbeit sind als Zwischenergebnis zu verstehen. Die vorliegenden Vorstellungen sollen – aufbauend auf den endgültigen, allenfalls modifizierten Richtplanbeschlüssen – weiterentwickelt werden und als Grundlage für die weiteren Planungsphasen der Ortsplanungsrevision dienen. Die konzeptionellen Vorstellungen über die Freiräume sind in folgenden Koordinationsblättern enthalten:

- Siedlung: Koordinationsblatt S 02, Städtebau
- Siedlung: Koordinationsblatt S 03, Öffentliche Freiräume
- Verkehr: Koordinationsblatt V 01, Verkehrsberuhigung
- Verkehr: Koordinationsblatt V 04, Fussgänger-/Veloverkehr
- Umwelt: Koordinationsblatt U 01, Landschaftsentwicklung
- Siedlungsausstattung: Koordinationsblatt SA 05, Abwasserentsorgung

## Aufbau des kommunalen Richtplans

Eine Reihe von Abklärungen und Studien bilden die Grundlage für die Erarbeitung des kommunalen Richtplans. In intensiven Diskussionen wurde der Handlungsbedarf für die nächsten 15 Jahre ermittelt und konkrete Ziele formuliert.

Der kommunale Richtplan Reinach besteht aus 17 Koordinationsblättern und den dazugehörigen Karten. Die Koordinationsblätter sind so aufgebaut, dass einfach nachvollziehbar ist, wer was in welchem Zeitraum machen soll. Unter «Worum geht es» wird die Ausgangslage und das Thema umschrieben. Das Kapitel «Wohin wollen wir», stellt die Zielsetzung vor und unter «Was ist zu tun» werden die Massnahmen beschrieben.

Anschliessend folgt grau hinterlegt der Genehmigungsinhalt des Richtplanes. Dieser enthält die wichtigsten Zielsetzungen und Aufträge an den Gemeinderat unter Angabe der Zeiträume und der Verfahren. Nur diese grau hinterlegten Abschnitte werden vom Einwohnerrat erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Die 17 Koordinationsblätter sind den folgenden vier Themenbereichen zugeordnet: Siedlung, Verkehr, Umwelt, Siedlungsausstattung.

## Abkürzungen

BBV	Baubewilligungsverfahren
ERB	Einwohnerratsbeschluss
ES	Erschliessungsstrasse
FRK	Freiraumkonzept
GRB	Gemeinderatsbeschluss
HLS	Hochleistungsstrasse
HSS	Hauptsammelstrasse
HVS	Hauptverkehrsstrasse
ISB	International School of Basel
KORE	Konzept zur räumlichen Entwicklung
MS	Machbarkeitsstudie
ÖV	Öffentlicher Verkehr
OeW	Öffentliche Werke und Anlagen
PS	Planungsstudie
PLAZO	Planungszone
Phase III	Dritte Phase der Revision Ortsplanung Reinach (Tab. S. 6)
QP	Quartierplan
QPV	Quartierplanverfahren
QSS	Quartiersammelstrasse
RSP	Revision Strassennetzplan
SNP	Strassennetzplan
VB	Vertragliche Vereinbarung
VM	Vorgezogene Massnahme
VPA	Verkehrspolizeiliche Anordnung
VV	Vernehmlassungsverfahren
Wettb	Wettbewerb (Konkurrenzverfahren)
ZPR	Zonenplanrevision
ZPÄ	Zonenplanänderung

### Zeiträume

KF	Kurzfristig in 0 bis 5 Jahren
MF	Mittelfristig in 5 bis 10 Jahren
LF	Langfristig in mehr als 10 Jahren

## Genehmigungsvermerke

Beschluss des Gemeinderates vom Dienstag, 20. April 2004.

Vom Einwohnerrat genehmigt am 25. April 2005 .....

Referendumsfrist: .....

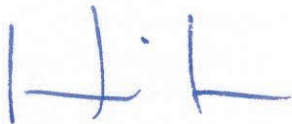
Urnenabstimmung: .....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. <sup>1397</sup> ... genehmigt am **- 6. Sep. 2005** .....

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. ~~36~~ vom **8. Sep. 05**

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

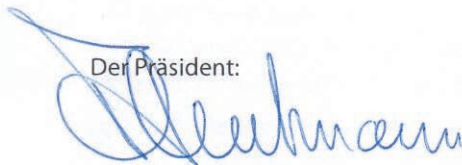


Der Verwalter:



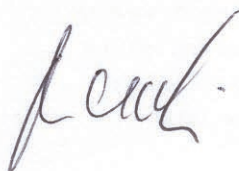
Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:



Namens des Regierungsrates

Der Landschreiber:





# Koordinationsblätter Siedlung

## S 01 Nutzung und Baulandbedarf

### Worum geht es?

Die Gemeinde Reinach ist in den letzten Jahrzehnten so stark gewachsen, dass die Baulandreserven heute grösstenteils erschöpft sind. Auch die Möglichkeit zur weiteren Verdichtung und Umstrukturierung ist – mit Ausnahme des Ortskerns und der Gewerbezone Kägen – klein. Studien und Prognosen zur demographischen Entwicklung und dem Flächenbedarf Reinachs zeigen, dass unter anderem auf Grund des wachsenden Bedarfs an Wohnfläche (rund 1% pro Jahr) die Baulandreserven in den nächsten 10–15 Jahren voraussichtlich aufgebraucht sein werden, obwohl die Bevölkerungsentwicklung stagniert. Ohne neue Flächenangebote wird die Einwohnerzahl von Reinach sinken. Dadurch werden auch die Steuereinnahmen sinken, während die Kosten für die Infrastruktur (z.B. Strassen, Siedlungsausstattung) weitgehend gleich bleiben.

Mit dem Zusammenwachsen der Agglomeration wird die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden immer wichtiger (Zweckverbände, Absprachen, Übereinkommen, etc). Vor allem in Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen braucht es eine enge Koordinationsabstimmung.

### Wohin wollen wir?

Die Einwohnerzahl soll langfristig mindestens auf dem jetzigen Stand gehalten werden. Zur Deckung des Mehrflächenbedarfs sollen einerseits die bestehenden Reserven überbaut werden und andererseits vor allem im Ortskern Verdichtungspotentiale ausgeschöpft werden. Der restliche Bedarf ist durch Einzonungen abzudecken.

### Was ist zu tun?

#### 1. Bestehende Reserven nutzen

Mit der Überbauung der bestehenden Baulandreserven wird im Laufe der Zeit ein Teil des Baulandbedarfs abgedeckt (siehe Karte S 01, bestehende Baulandreserven). Die neuen Überbauungen sollen massvoll verdichtet und dennoch eine hohe Siedlungsqualität und einen hohen Wohnwert aufweisen. Hierfür sind die entsprechenden Verfahren einzuleiten. Vorgesehen sind Zonenänderungen, Quartierplanungen oder die Zuweisung in Zonen mit Quartierplanpflicht, etc.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Anpassungen der allgemeinen Zonenvorschriften möglich sind, um massvolle Nutzungserhöhungen (Dachausbauten, Ausbauten oder Aufstockungen) zu erlauben.

#### 2. Areale in der Zone für öffentliche Werke (Zone OeW)

In Reinach sind zahlreiche Areale im Umfang von rund 3–5 ha der Zone für öffentliche Werke zugewiesen, die aufgrund ihrer Lage und Grösse nicht für öffentliche Zwecke genutzt werden (s. Karte S 01, Nr. 13–22). Es ist zu prüfen, welche OeW-Flächen künftig nicht mehr zu öffentlichen Zwecken benötigt werden und welche dieser Flächen zur Abdeckung des Baulandbedarfs umgezont werden können (siehe hierzu auch Koordinationsblatt SA 01, Massnahme 1).

#### 3. Verdichtungen im Ortskern

Verdichtungen im Ortskern sowie fallweise sanfte Nachverdichtungen in den übrigen Wohnzonen können einen weiteren Teil des Wohnflächenbedarfs abdecken. Hierfür sind die

entsprechenden Verfahren einzuleiten. Denkbar sind auch hier Zonenänderungen, Quartierplanungen oder die Zuweisung in Zonen mit Quartierplanpflicht, etc. Gleichzeitig soll die Umzonung von OeW-Flächen geprüft werden, siehe hierzu Koordinationsblatt SA 01.

#### **4. Einzonung des Gebiets «Brühl»**

Untersuchungen und Prognosen zur demographischen Entwicklung und dem Wohnflächenbedarf von Reinach zeigen auf, dass zusätzliche Areale eingezont werden müssen, um die Einwohnerzahl beizubehalten. Die sorgfältigen Überprüfungen der Notwendigkeit der Siedlungserweiterung zeigen die beschränkten Möglichkeiten auf. Eines der wenigen Gebiete, das heute für eine Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Bauzone (gemäss § 20 RBG) in Frage kommt, ist das Gebiet «Brühl». Das Gebiet im westlichen Teil der Gemeinde Reinach und nördlich der Birsigtalstrasse umfasst ca. 95 000 m<sup>2</sup> Land und könnte je nach Bebauungstypologie (z.B. W2) ca. 700 Einwohnern Platz bieten. Als Grundlage für die Umzonung ist ein Siedlungskonzept zu erarbeiten, welches erste Darstellungen zu wichtigen Aspekten wie Überbauungs- und Erschliessungsmöglichkeiten, Infrastruktur- und Freiraumbedarf beinhaltet. Auf der Basis des Siedlungskonzeptes und weiteren Entscheidungsgrundlagen kann der Einwohnerrat den wichtigen Grundsatzentscheid für oder gegen die Einzonung des Gebietes «Brühl» fällen. Anschliessend kann im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision in der Phase III der Revision Ortsplanung oder in einem separaten Verfahren die Einzonung des Gebietes erfolgen. Mit den Grundeigentümern wäre zu gegebener Zeit ein Infrastrukturvertrag abzuschliessen. Die Realisierung einer neuen Überbauung kann sich über einen grösseren Zeitraum und mehrere Etappen erstrecken.

#### **5. Einzonung «In der Au» prüfen**

Für das Gebiet «In der Au» ist zu prüfen, ob langfristig - also nicht im Rahmen von Phase III der Revision Ortsplanung - eine (teilweise) Umzonung in eine Bauzone (gem. § 20 RBG) möglich ist. Dabei ist eine wirtschaftliche Lösung für den Schutz gegen den Lärm der Autobahn zu erarbeiten, bei der die Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung eingehalten werden können. Gleichzeitig ist der Bedeutung des Gebietes für die Naherholung und den Naturschutz ausreichend Rechnung zu tragen, und es sind Lösungen für die bestehenden Nutzungen zu finden (Camping, Tennis, etc.). Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen und bei positiven Erkenntnissen sind dem Einwohnerrat Unterlagen zur Fassung des Grundsatzentscheids Einzonung «In der Au» zu unterbreiten.

#### **6. Archäologische Bodenschätze sichern**

Reinach ist seit Jahrtausenden Siedlungsgebiet. Zahlreiche archäologische Fundstellen belegen die Kontinuität der Siedlungsgeschichte und liefern laufend wichtige Ausstellungsobjekte für das Heimatmuseum Reinach. Reinach gilt neben Augst als die wichtigste archäologische Stätte des Kantons. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen, auch auf zonenrechtlicher Ebene die erforderlichen Vorgaben zur Sicherung des archäologischen Erbes einzubringen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

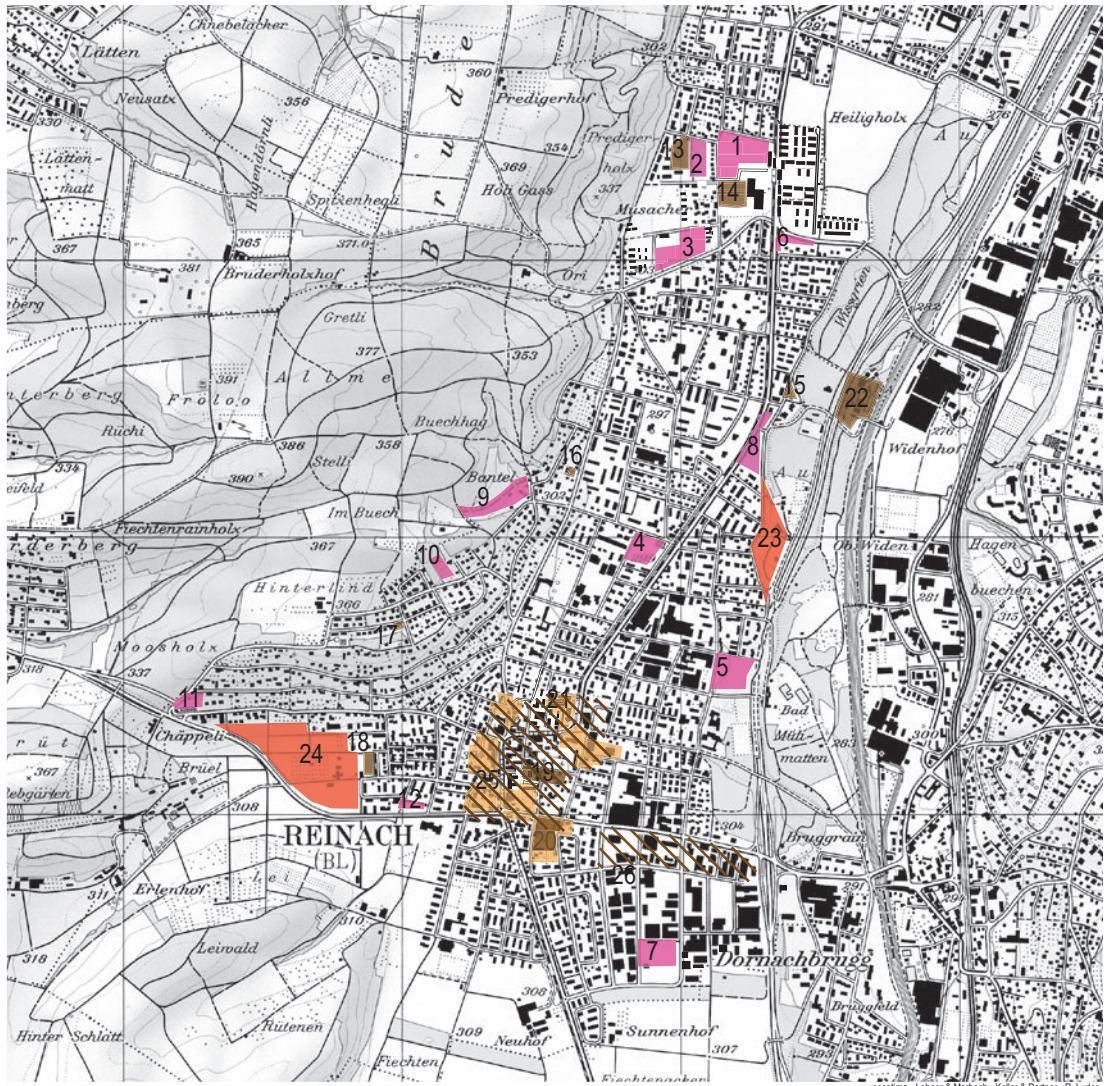
(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlung: Nutzung und Baulandbedarf</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bevölkerungszahl Reinachs bleibt längerfristig unverändert. Das heutige Steuersubstrat soll zur finanziellen Bewältigung der Infrastrukturaufgaben gehalten werden.</li> <li>Die bestehenden Baulandreserven sind überbaut. Dabei werden zusammenhängende Grünzüge, Siedlungstrenngürtel und ein gutes Freiraumangebot berücksichtigt.</li> <li>Mit den bestehenden Baulandreserven, den potenziell nutzbaren OeWA-Zonen und den möglichen Umzonungsgebieten Brühl und in der Au steht genügend baureifes Bauland zur Verfügung, um den Wohnraumbedarf zu decken.</li> <li>Künftige Überbauungen nutzen den Boden haushälterisch, berücksichtigen die bestehende Siedlungstypologie und befriedigen aus gestalterischer und sozialer Sicht.</li> <li>Grün- und Freiräume entsprechen in Angebot und Qualität der Entwicklung Reinachs als kantonales Zentrum.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1.1 Sicherzustellen, dass auf den bestehenden Baulandreserven Überbauungen mit massvoller Nutzungserhöhung und dennoch mit hoher Siedlungs- und Wohnqualität realisiert werden, so zum Beispiel mit Quartierplanungen oder der Zuweisung von Zonen mit Quartierplanpflicht.	KF–MF	ZPR, VM, QP, ZPÄ,
1.2 Die allgemeinen Zonenvorschriften anzupassen, so dass massvolle Nutzungserhöhungen möglich sind (Dachausbauten, Ausbauten oder Aufstockungen).	KF	ZPR
2. Zu prüfen, welche OeW-Flächen künftig nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt werden und welche dieser Flächen zur Abdeckung des Baulandbedarfs umgezont werden können (s. Koordinationsblatt SA 01, Massn. 1).	KF	ZPR
3. Die Verdichtung des Ortskerns und sanfte Nachverdichtungen in den Wohnquartieren zu unterstützen und dazu einschlägige Vorschriften auszuarbeiten.	KF	ZPR, QP
4.1 Für die Einzonung des Gebietes «Brühl» ein Siedlungskonzept zu erarbeiten.	KF	PS
4.2 Dem Einwohnerrat dieses Siedlungskonzept zur Fassung des Grundsatzentscheides Einzonung «Brühl» zu unterbreiten.	KF	ERB
4.3 Gegebenenfalls das ordentliche Einzonungsverfahren «Brühl» einzuleiten.	KF od. MF	ZPR od. ZPÄ
5.1 Die langfristigen Einzonungsmöglichkeiten des Gebietes «In der Au» für neue Wohnüberbauungen zu untersuchen.	KF-MF	PS
5.2 Zu gegebener Zeit und bei positiven Erkenntnissen dem Einwohnerrat Unterlagen zur Fassung des Grundsatzentscheides Einzonung «In der Au» zu unterbreiten.	MF-LF	ERB
6. Das bedeutende archäologische Erbe Reinachs ist nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Instanzen zonenrechtlich in geeigneter Weise zu sichern.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10



## Karte S 01, Nutzung und Baulandbedarf



### Legende:

#### Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:

<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #e91e63; border: 1px solid black;"></span> Bestehende Baulandreserven	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #8d6e23; border: 1px solid black;"></span> Zu überprüfende ÖWA-Flächen (heutige Nutzung)	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #e67e22; border: 1px solid black;"></span> Mögliche Umzonungsgebiete: Nichtbauzone in Wohnzone
1 Jupiterstrasse	13 Rainenweg (ÖWA-Schule/Quartierspielplatz)	23 westlich H18 Nichtbauzone Campingplatz: angestrebte Wohnzone
2 Stockacker	14 Stockackerstrasse (ÖWA Schule)	24 Brühl Landwirtschaftszone: angestrebte Wohnzone
3 Mausacker	15 Krummenrain (ÖWA)	
4 Lochacker	16 Binnerstrasse (ÖWA)	
5 Aumatt	17 Arvenweg (ÖWA Spielplatz)	
6 Sundgauerstrasse	18 im Bodmen (ÖWA Schule)	
7 Kägen (Arbeiten)	19 Ortskern, Ziegelgasse (ÖWA Freizeit)	
8 Landhof	20 Alter Werkhof (ÖWA Werkhof)	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background: repeating-linear-gradient(45deg, transparent, transparent 2px, #8d6e23 2px, #8d6e23 4px); border: 1px solid black;"></span> Verdichtungsgebiete
9 Buchlochweg	21 GZR (ÖWA Gemeindezentrum)	25 Ortskernung (siehe S 05)
10 Hinterlindenweg	22 Kläranlage Birs 1 (ÖWA)	26 Kägen (siehe S 04)
11 Hollenweg		
12 Kleestrasse		

#### Orientierender Planinhalt, zur Erläuterung:

Anstehende Veränderungen (siehe Koordinationsblatt S 05)

## S 02 Städtebau

Karte S01

### Worum geht es?

Das Siedlungsgebiet von Reinach ist städtebaulich und gestalterisch durch drei verschiedene Entwicklungstendenzen geprägt:

- Das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte hat zu einer grossflächigen Ausdehnung des Siedlungsgebietes geführt. Die attraktiven Hanglagen und die Talebene zwischen Fiechten und der Gemeindegrenze zu Münchenstein sind fast flächendeckend überbaut. Der Wohnstandort Reinach ist attraktiv, die Wohnqualität grösstenteils hoch (vgl. auch Koordinationsblatt S 01 Nutzung/Baulandbedarf).
- Im überlieferten, ländlichen und kleinteilig strukturierten Ortskern sind in Folge der Ortskernplanung von 1966 zahlreiche neue, grossvolumige Wohn- und Geschäftsbauten entstanden. Dadurch wurde auch die Qualität der Freiräume und das Ortsbild verändert (vgl. Koordinationsblatt S 05 Ortskern).
- In den drei Gewerbegebieten Aumatt, Hinterkirch und Kägen prägen grossflächige und grossvolumige Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebauten die uneinheitlich strukturierten und dicht überbauten Arbeitsgebiete (vgl. auch Koordinationsblatt S 04 Gewerbezone Kägen).

### Wohin wollen wir?

Der nachgewiesene Mehrbedarf an Wohnflächen wird schrittweise abgedeckt und die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung wird unterstützt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den raumplanerischen Grundsätzen. Dabei sind die bestehenden Qualitäten des Siedlungsgebietes zu erhalten und zu steigern. Verdichtungen, Überbauungen und Erweiterungen des Siedlungsgebietes müssen hohen gestalterischen Anforderungen genügen.

### Was ist zu tun?

#### 1. Erhaltung der Wohnqualität an den Hanglagen

Modifizierte zonenrechtliche Bestimmungen – z.B. zu Parzellierung, Parzellengrössen, Dachformen, Grünflächenanteil, Nutzungsmass und -art oder dergleichen – sollen der Entstehung einer übermässig verdichteten Quartierstruktur entgegenwirken. So erfüllen die Siedlungen auch künftig hohe Ansprüche an die Wohnqualität, das Siedlungsbild und dessen Identität. Die Planung wird mit der Zonenplanrevision abgestimmt und die damit verbundenen Verfahren werden möglichst vorgezogen eingeleitet (vorgezogene Massnahmen).

#### 2. Sicherung der Qualität wertvoller, älterer Wohnüberbauungen und Einzelbauten

Die Wohnqualität und die gestalterische Qualität der historisch bedeutsamen Wohnsiedlungen, die durch Umbauten oder Abbruch gefährdet sind, muss durch eine Anpassung der zonenrechtlichen Bestimmungen überprüft und erhalten werden. Als Grundlage für die revidierten Bestimmungen, die im Rahmen der Zonenplanrevision erlassen werden, wird ein Konzept erarbeitet.

#### 3. Qualitative Verdichtung von Wohngebieten in der Talebene

Mittels Anpassung von Zonenplan und Zonenvorschriften sind gute Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit eine Nachverdichtung auf geeigneten Arealen in der Talebene entstehen kann. Dabei wird in den jeweiligen Quartieren eine behutsame Nachverdichtung

unter Wahrung des Siedlungscharakters angestrebt. Nachverdichtungen können massgeschneiderte Erweiterungen des Wohnraumes umfassen, wie z.B. An- oder Verbindungsbauten, Aufstockungen oder freistehende Neubauten. Voraussetzung dafür ist, dass die Grün- und Freiraumversorgung des Siedlungsgebietes angemessen berücksichtigt und verbessert, und die Erhaltung der historisch bedeutsamen Bauten nicht gefährdet wird.

#### **4. Gestaltungsanforderungen für neue Überbauungen**

Neue Überbauungen und deren Freiräume müssen hohe gestalterische Anforderungen erfüllen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind im Rahmen der Zonenplanrevision entsprechende Vorkehrungen zu prüfen (z.B. Zonen mit Quartierplanpflicht, Fachkommission, etc.). Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Förderung qualitätssichernder Verfahren, wie der Durchführung von Konkurrenzverfahren, Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan, etc.

#### **5. Durchgrünung des Siedlungsgebietes und Gestaltung der Siedlungsränder**

Die zusammenhängende Begrünung der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bestehende urban- und naturgeprägte Freiräume sollen untereinander und zum Landschaftsraum vernetzt werden. Die Siedlungsränder sind präzise zu definieren, bewusst als solche zu gestalten und möglichst zusammenhängend zu begrünen (Freiraumkonzept).

#### **6. Erhaltung, Erneuerung und Gestaltung des Ortskerns**

Vgl. Koordinationsblatt S 05, Ortskern.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

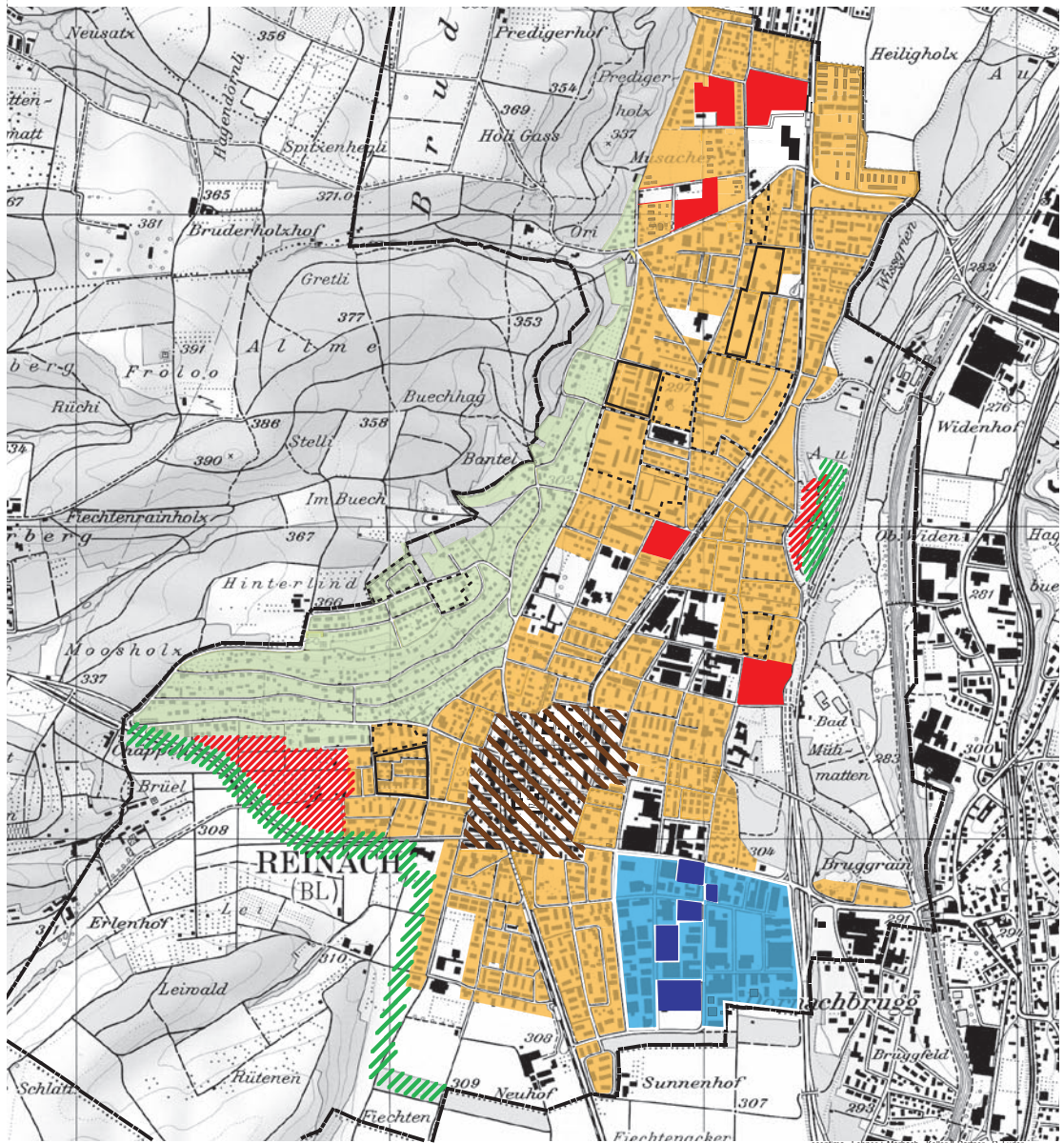
### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlung: Städtebau</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das bestehende Siedlungsgebiet ist zurückhaltend erweitert.</li> <li>• Der Boden ist haushälterisch genutzt.</li> <li>• Wo dies sinnvoll ist, sind die Siedlungen baulich verdichtet.</li> <li>• Die bestehende Siedlungsqualität wird erhalten und wo möglich erhöht.</li> <li>• Überbauungen erfüllen hohe gestalterische Anforderungen.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Mittels bau- und zonenrechtlichen Bestimmungen geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um die Wohnqualität, das Siedlungsbild und dessen Identität an den Hanglagen zu erhalten.	KF	ZPR, VM, ZPÄ
2. Festzulegen, welche Gebäude und Gesamtüberbauungen kommunal schützenswert sind und entsprechende Entscheidungsgrundlagen zusammenzustellen.	KF	Phase III
3. Bau- und zonenrechtliche Voraussetzungen für die qualitative Verdichtung von dafür geeigneten Wohngebieten in der Talebene zu schaffen und damit massgeschneiderte Nachverdichtungen im Wohngebiet zu ermöglichen. Diese müssen sich in den vorherrschenden Siedlungscharakter einfügen.	KF, MF	ZPR, QP
4.1. Die Realisierung zeitgemässer und hochwertig gestalteter neuer Überbauungen mit geeigneten bau- und zonenrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Gleichzeitig soll geprüft werden, mit welchen Mitteln qualitätssichernde Verfahren bei privaten Trägerschaften gefördert werden können.	KF, MF	ZPR, QPV, Wettb.
4.2. Mittels baugestalterischen Bestimmungen und mit qualitätssichernden Verfahren hohe Anforderungen an die Gestaltung der Siedlungserweiterung «Brühl» zu stellen.	KF, MF	ZPR, QP
5. Im Rahmen der Zonenplanrevision Vorgaben für die Begrünung des Siedlungsgebietes, insbesondere entlang der Fleischbachstrasse und der Sundgauerstrasse, die Vernetzung der Freiräume nach innen und nach aussen sowie die Begrünung und Gestaltung der Siedlungsränder weiter zu entwickeln.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10

Karte S 02, Städtebau





Legende:

**Verbindlicher Planinhalt,  
Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:**

-  Erhaltung der Wohnqualität an den Hanglagen
-  Qualitative Verdichtung von Wohngebieten und Arbeitsgebieten in der Talebene
-  Gestaltung von unüberbautem und erweitertem Siedlungsgebiet
-  Begrünung der Siedlungsränder
-  Erhaltung, Erneuerung und Gestaltung des Ortskernes (vgl. Karte S 05)

**Orientierender Planinhalt,  
zur Erläuterung:**

-  Schützenswerte Gesamtüberbauungen (verdichtete Bauweise)
-  Gesamtüberbauungen mit hoher Überbauungsdichte

## S 03 Öffentliche Freiräume

### Worum geht es?

Öffentliche Freiräume sind allgemein zugängliche Räume, wie Plätze, Park- und Grünanlagen, aber auch Verkehrsräume und Landschaftselemente, wie Gewässer, Wälder und Landwirtschaftsgebiete. Freiräume gliedern den Siedlungsraum und verflechten ihn mit den umliegenden Landschaftsräumen. Freiräume und Grünflächen dienen der siedlungsnahen Erholung und knüpfen und verfeinern gleichzeitig das ökologische Netz (Lebensräume). Sie prägen die Identität des Ortes, dienen der Begegnung und dem Aufenthalt der Menschen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualität des Wohnumfelds. Die meisten Grün- und Freiräume im Siedlungsraum wie auch in der Landschaft sind durch Besucher aller Alterskategorien stark frequentiert. Die Stadt lebt und pulsiert in ihren vielfältig ausgeprägten und vielseitig genutzten Freiräumen.

Die Freiraumplanung ist für Reinach von zunehmender Bedeutung. Durch die eng festgelegten Grenzen des Siedlungsgebietes kann sich die Gemeinde in weiten Teilen nur noch über eine Verdichtung der Bauvolumen ausdehnen. In Folge des stetigen Wachstumsprozesses kommen Freiräume verstärkt unter Nutzungsdruck. Dabei steht Reinach als Wohnort in einem wachsenden Wettbewerb zu anderen Wohngemeinden. Es ist heute zunehmend schwieriger geworden, eine passende Wohnung mit hoher Wohnumfeldqualität in akzeptabler Entfernung zu einem Freiraum oder Erholungsraum zu finden. Zwischen Freiraumangebot und der Attraktivität der Gemeinde als Wohnort besteht ein direkter Zusammenhang. Die Bevölkerungszusammensetzung und -abwanderung und die Förderung der Wohnqualität können indirekt mit einer konsequenten Freiraumplanung, wie sie gemäss § 16 RBG zu erarbeiten ist, gesteuert werden.

### Wohin wollen wir?

Freiraumangebot und -qualität in Reinach entsprechen dem funktionalen und emotionalen Bedürfnis der Bewohner und Beschäftigten an das gesunde Wohnumfeld und das intakte Stadtgefüge. Eine Vielfalt unterschiedlich gestalteter, vielseitig nutz- und aneignbarer Freiräume generiert Identität und Quartierverbundenheit. Analog zu den städtebaulichen Eingriffen wird eine «Verdichtung» der Freiräume und ihrer Vernetzung angestrebt. Die Wahl der Massnahmen zur Erhaltung, Sicherung, Vernetzung, Weiterentwicklung und Neugestaltung der Freiräume ist sorgfältig auf die unterschiedlichen Freiraumcharaktere ausgerichtet. Sie sind räumlich und zeitlich aufeinander abgestimmt und in Etappen realisierbar. Die hohe Wohnumfeldqualität Reinachs wird mit der aktiven Freiraumplanung erhalten und – wo nötig – verbessert.

### Was ist zu tun?

#### 1. Grün- und Freiraumkonzept

In Reinach fehlt ein Konzept der Grün- und Freiraumplanung, wie dies für eine zusammenhängende Freiraumplanung gemäss Gesetzgebung erforderlich ist. Das Grün- und Freiraumkonzept (GFK) zeichnet, unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele (Entwicklungskonzept, Richtplan, Schlüsselprojekte etc.), das künftige Grundmuster der Freiraumstruktur im Gemeindegebiet vor. Mit dem GFK wird die konzeptionelle Vorstellung über Ausscheidung, Nutzung und Gestaltung öffentlicher Freiräume und Grünstrukturen

definiert und stellt die künftig zu treffenden Massnahmen in einen räumlichen und zeitlichen Gesamtzusammenhang. Als Arbeitsinstrument liefert das GFK Aussagen, die für die Synthese mit den städtebaulichen Aspekten und den Themen des Verkehrs bei der Ortsplanrevision zur Verfügung stehen. Übergeordnete Aussagen des GFK sollen zu Festlegungen im Nutzungsplan und in der Bauordnung führen, detaillierte Fragen können auf lokaler Ebene (Quartierkonzepte, Quartierpläne, Sondernutzungspläne etc.) auch unter Beteiligung der Nutzer (Vereine, Bewohner etc.) konkretisiert werden.

## **2. Räumliche und inhaltliche Schwerpunkte**

Analyse und Bewertung der Freiraumsituation im Gemeindegebiet von Reinach geben Aufschluss über die aktuelle Freiraumversorgung (Angebot, Qualität, Defizite, Interventionsmöglichkeiten etc.). Das Konzept erarbeitet daraus den Sollzustand der anzustrebenden Freiraumstruktur, deren Vernetzung und die Anbindung an die Landschaftsräume. Der Massnahmenplan zeigt die Möglichkeiten kurzfristig erreichbarer Ziele auf und nennt Strategien der längerfristigen Umsetzung.

Im Siedlungsraum stehen dabei die übergeordneten (ortsbezogenen) öffentlichen Freiräume und Grünstrukturen (Begegnungsräume, Plätze, Allmend, Stadtpark, Strassenräume, etc.), vor allem im Gebiet Ortskern und «Ortskern-Ring», im Vordergrund. Zusammen mit den grösseren, öffentlichen Freiräumen und Grünanlagen bilden sie das Grundgerüst der Freiraumstruktur Reinachs. Wohnqualität und Quartierverbundenheit hängen aber wesentlich von der ausreichenden Versorgung auch mit quartierbezogenen Freiräumen ab. Deshalb wird das Netz ortsbezogener, allgemeiner und zweckgebundener, öffentlicher Freiräume durch ausscheiden, aufwerten und neu gestalten quartierbezogener Begegnungs- und Aufenthaltsorte im Siedlungsgebiet, weiter entwickelt und die entsprechenden Massnahmen für die Verbesserung der Freiraumsituation vorgeschlagen. Insbesondere sind für die angestrebten Siedlungserweiterungen (Einzonungen «Brühl» und «In der Au») die notwendigen Frei- und Grünräume frühzeitig festzulegen. Im Arbeitsgebiet Kägen sind die Prozesse zur Erhöhung der Standortattraktivität mit der Verbesserung der Freiraumversorgung zu koppeln. Im Umfeld moderner Arbeitsplätze sind rasch erreichbare Grün- und Freiräume als Erholungs- und Begegnungsorte ebenso zu schaffen, wie für die Verbesserung des Erscheinungsbildes, der Durchlässigkeit und der gewünschten Entwicklung der Nutzungsmischung in den Übergangszonen.

Im Landschaftsraum gilt das Interesse der Fülle von landschaftlich geprägten Freiräumen (Birs, Reinacherheide, Predigerhof, Wälder, Landwirtschaftsgebiete, etc.). Sie sind für die Naherholung und das Naturerlebnis der Bevölkerung von stetig wachsender Bedeutung. (Ö L 01)

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt gilt Verbindungsstrukturen und anderen, die Freiraumqualität bestimmenden Elementen (Alleen, Baumreihen, Gewässer, Strassenräume, Erholungseinrichtungen, Attraktivitäten etc.). Thema ist die Vernetzung der Siedlungsfreiräume und ihre Anbindung an die Landschaftsräume und Naherholungsgebiete.

## **3. Gestaltung und Aufwertung von Baselstrasse und Hauptstrasse ausserhalb des Ortskerns**

Im Rahmen erster konzeptioneller Vorabklärungen wurde untersucht, mit welchen Massnahmen eine Gestaltung und Aufwertung der Hauptachsen möglich wäre. Die Lichtraumprofile von Strassen und Tramlinien schränken die Möglichkeiten für neue Baumpflanzungen in den Hauptachsen (Baselstrasse und Hauptstrasse) stark ein. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen wären deshalb geeignete Varianten zur Aufwertung des Strassenraumes zu prüfen. Denkbar wäre die Einführung wiederkehrender, identitätsbildender Gestaltungselemente. Die Elemente könnten den Strassenraum in Form «Grüner Brücken» in einzelne Kammern gliedern und die Übergänge für den Langsamverkehr bei Knoten und Haltestellen akzentu-

ieren (siehe auch Koordinationsblätter V 01 und V 04). In Zusammenarbeit mit dem Kanton soll vorerst ein Pilotprojekt für eine ausgewählte Tramhaltestelle bzw. einen Knoten erarbeitet werden. Über das weitere Vorgehen soll entschieden werden, sobald Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt vorliegen.

**4. Verschönerung der öffentlichen Räume im Ortskern**

Vgl. dazu Koordinationsblatt S 05, Ortskern.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

**Genehmigungsinhalt des Richtplanes**

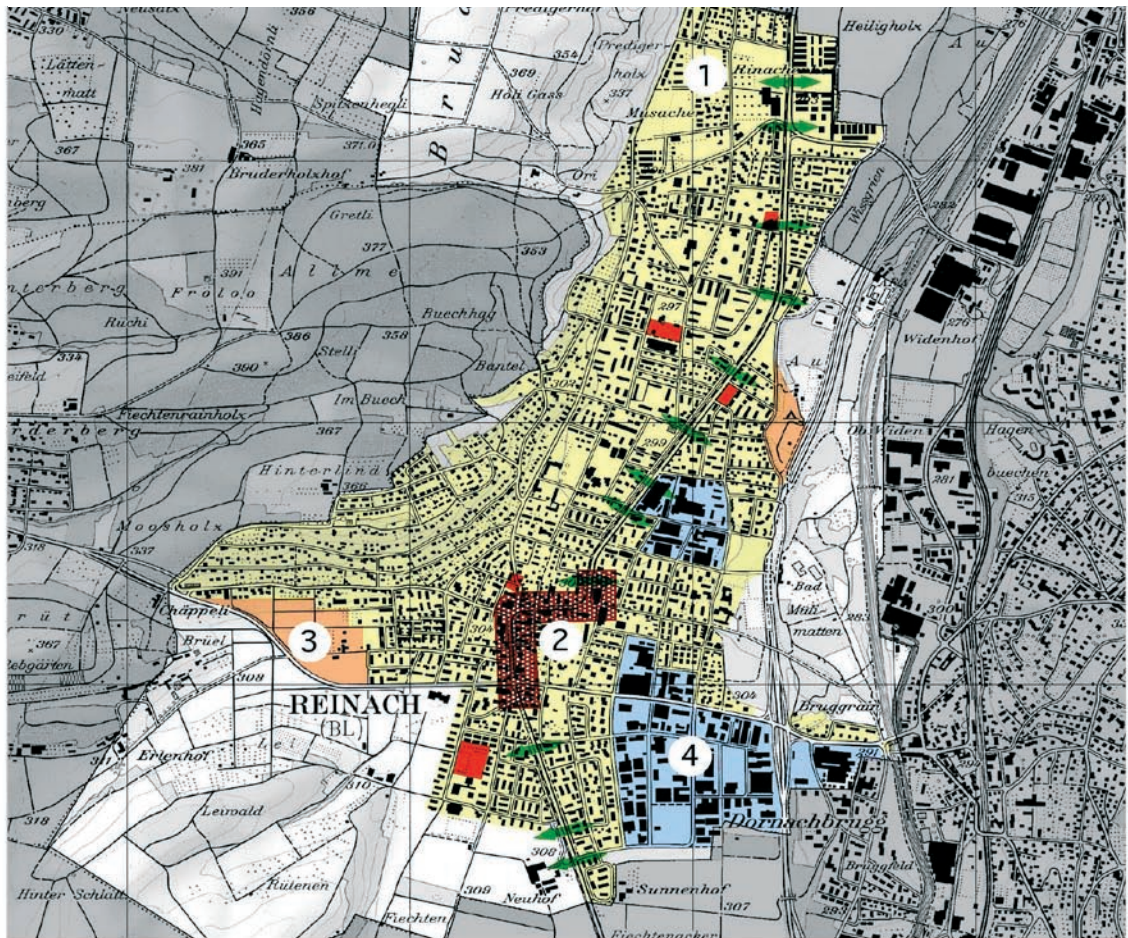
(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlung: Öffentliche Freiräume</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Grün- und Freiflächenangebot entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung.</li> <li>• Wohnquartiere und Arbeitsgebiete sind geprägt durch attraktiv gestaltete, öffentliche Freiräume (Strassen und Plätze).</li> <li>• Öffentliche Aufenthaltsflächen sind im gesamten Siedlungsgebiet in Fussgängerdistanz über attraktive Verbindungswege sicher erreichbar.</li> <li>• Baselstrasse und Hauptstrasse sind im Bereich der Knoten und Haltestellen attraktiv gestaltet, sowie durchlässig und sicher für den Langsamverkehr.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1.1 Die Ausarbeitung des Grün- und Freiraumkonzepts in Auftrag zu geben.	KF	GRB, Phase III
1.2. Freiräume mit Aufwertungspotential schrittweise und bedarfsgerecht umzugestalten.	KF–MF	GRB, ERB, BBV
2.1 In Gebieten mit einer weniger guten Freiraumversorgung Massnahmen zu entwickeln, um diese zu verbessern.	KF	ZPR, PS, FRK
2.2 Für die geplanten Wohngebiete «Brühl» und «In der Au» ausreichend neue Freiräume an attraktiver Lage auszuscheiden.	KF-MF resp. LF	ZPR resp. ZPÄ
3.1 In Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen Möglichkeiten für die Umgestaltung von Basel- und Hauptstrasse mit «Grünen Brücken» zu entwickeln und die Ergebnisse aufzuzeigen (Knoten, Haltestellen, Begrünung, etc.).	KF	PS
3.2 Bei positiven Ergebnissen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Pilotprojekt einer «Grünen Brücke» erarbeitet, anschliessend wird über das weitere Vorgehen entschieden (siehe auch Koordinationsblatt V 01).	KF	ERB

\*Abkürzungen siehe Seite 10




## Karte S 03, Öffentliche Räume




Bossard Landschaftsarchitektur J. Lüscher FRP\_S03\_050615

### Legende:

Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt  
gemäss § 17 RBG:

-  Aufwerten Zentrum/ Hauptstrasse
-  Erhalten und Aufwerten öffentlich zugänglicher Freiräume
-  Entwicklung Freiraumnetz / orts- und quartierbezogene Freiräume
-  Entwicklung Freiraumnetz / arbeitsplatzbezogene Freiräume
-  Mögliche Umzonungsgebiete

Orientierender Planinhalt,  
zur Erläuterung:

- Freiraumansprüche
- ① Quartierzentrum Reinach Nord  
kultur- und sportbezogener Freiraum  
(Jugendliche, Quartierbewohner)
- ② Stadtpark (anstelle Friedhof)  
Grün- und Freifläche (breite Öffentlichkeit,  
Anwohner, Besucher, Arbeitende, Schüler etc.)
- ③ Wohngebiet Brühl  
Grün- und Freiflächen  
Begegnung und Aufenthalt für Quartierbevölkerung
- ④ Arbeitsgebiet Kägen  
Grün- und Freiflächen  
Erholungs- und Aufenthaltsort für  
Arbeitende und Quartierbevölkerung
-  "Grüne Brücken"  
(Querungsmöglichkeiten verbessern)

## S 04 Gewerbebezonen Kägen, Hinterkirch, Aumatten

### Worum geht es?

Wie zahlreiche regionale und nationale Industrie- und Gewerbegebiete unterliegen auch die Gewerbebezonen einem Umstrukturierungsprozess. In Reinach ist davon schwergewichtig das Gebiet Kägen betroffen. Dabei ersetzen wertschöpfungsintensive Betriebe schrittweise flächenextensive Produktions- oder Lagerflächen. Die neuen Betriebe weisen in der Regel eine grössere bauliche Dichte und einen höheren Anteil an hochwertigen Arbeitsplätzen auf (Forschung, Hightech, Büroarbeitsplätze). Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe halten sich unter der Voraussetzung, dass sie nur eine kleine Fläche belegen oder die Landpreise angemessen sind.

Insbesondere das Gebiet Kägen ist räumlich uneinheitlich strukturiert, da das Bau- und Zonenreglement kaum ordnungsbildende Vorgaben macht. Weitere Defizite liegen bei der Versorgung (Einkauf für lokale Bedürfnisse und Verpflegung), bei der Freiraumstruktur und bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Parkplätze. Bisher regelt jeder Betrieb die Parkordnung auf seinem Gelände selber, oder die Fahrzeuge werden auf den öffentlichen Strassen abgestellt. Die Gewerbegebiete Kägen, Hinterkirch und Aumatten sind an verschiedenen Lagen mit Wohngebieten verzahnt, was problematisch ist. Siehe hierzu Koordinationsblatt L 02, Massnahme 4.

### Wohin wollen wir?

Mit Blick auf die obengenannten Entwicklungstrends müssen planerische Rahmenbedingungen für die Gewerbebezonen formuliert werden und so die Voraussetzungen für hochwertige, städtebaulich attraktive Arbeitsplatzgebiete geschaffen werden.

### Was ist zu tun?

#### 1. Potentiale und Absichten erfassen

Die bestehende Kommunikationsplattform mit dem Gewerbe wird intensiv genutzt und erweitert (Wirtschaftsforum). Dabei werden Informationen über die Nutzungs- und Umstrukturierungspotentiale, die aktuellen Absichten und die Bedürfnisse der Betriebe gesammelt. Derartige Bedarfsabklärungen ermöglichen es, noch besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft einzugehen. Gleichzeitig können geplante Massnahmen besser kommuniziert werden.

#### 2. Entwicklungsvorstellungen

Für die Gewerbebezonen, insbesondere für das Gebiet Kägen, sind konzeptionelle und strategische Vorstellungen zur Erhöhung der Standortattraktivität zu entwickeln. Wichtig sind Verbesserungen bei:

- Verkehrserschliessung: Strassennetzhierarchie, Parkierung, Optimierung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Verfassen einer Studie s. Koordinationsblatt V 02, Öffentlicher Verkehr).
- Versorgungsangebot: Verpflegungsmöglichkeiten, Sport, Freizeit, Erholung (Angebotslücken für Güter des täglichen Bedarfs evaluieren).
- Erscheinungsbild: Strassenraumgestaltung, Bepflanzung, Beleuchtung, u.a.
- Städtebau: Nutzungsverteilung, Gebäudevolumen, Gebäudehöhen, Verdichtungen, Grün- und Freiflächen, Begünstigung einer besseren Flächennutzung.
- Übergangsbereiche: Klarere Gestaltung der Abgrenzung der Arbeitszone Kägen zur

Bruggstrasse (Schaffen eines attraktiven Erscheinungsbildes).

- Wohnen: Erarbeitung von flankierenden Massnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohnquartiere.
- Status: Der Gewerbezone Kägen wird der Status eines Standortes von kantonaler Bedeutung zugewiesen.

Die Ergebnisse sind soweit möglich im Rahmen der Zonenplanrevision umzusetzen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

## Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlung: Gewerbebezonen Kägen, Hinterkirch, Aumatten</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die laufenden und künftigen Umstrukturierungsprozesse der Gewerbegebiete liegen Entwicklungskonzepte vor.</li> <li>• Der Gewerbezone Kägen ist der Status eines Standortes von kantonaler Bedeutung zugewiesen.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1.1 Für Gewerbe und Industrie Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Reinach auch als Arbeitsort attraktiv ist.	KF	Phase III
1.2 Die Nutzungs- und Umstrukturierungspotentiale, die aktuellen Absichten sowie die Bedürfnisse der Betriebe zu erfassen.	KF	Phase III
2.1 Konkrete Entwicklungsvorstellungen zu wichtigen Aspekten und Themenbereichen zusammenzustellen und schrittweise umzusetzen (Verkehrerschliessung, Versorgungsangebot, Erscheinungsbild, Städtebau, Übergangsbereiche Wohnen-Gewerbe, Status, etc.).	KF	Phase III
2.2 Eine bessere Flächennutzung zu begünstigen.	KF	ZPR
3. Sich beim Kanton für eine Aufnahme der Gewerbezone Kägen in den kantonalen Richtplan als Standort mit kantonaler Bedeutung einzusetzen.	KF	Phase III
4. Für die laufenden und künftigen Umstrukturierungsprozesse der Gewerbegebiete Entwicklungskonzepte zu erarbeiten.	KF	Phase III

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## S 05 Ortskern

### Worum geht es?

Die Ortskernplanung von 1966 strebte die Entstehung eines neuen Geschäfts- und Wohnzentrums an und wurde während 20 Jahren befolgt. Dementsprechend wurde die ehemals bäuerliche Bausubstanz durch hohe Wohn- und Geschäftshäuser ersetzt. Die Planungsvorgaben von 1966 wurde räumlich und gestalterisch nur willkürlich umgesetzt.

Die Zonenvorschriften für den Ortskern von 1987 leiteten die Abkehr von den Vorstellungen der sechziger Jahre ein: Der «Richtplan für Ausnahmen» legten fest, dass nur noch in Teilbereichen nach der Ortskernplanung von 1966 gebaut werden kann. Die noch nicht umstrukturierten Gebiete unterlagen neu den Bestimmungen der zwei- oder dreigeschossigen Wohn- und Geschäfts-Zonen, der Zone «Alter Kern» oder einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen.

Diese unterschiedlichen Planungs- und Bauvorgaben schlagen sich im Ortsbild nieder: Es ist geprägt durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Bauformen und Baustile. Im Ortskern sind nur noch Reste der kleinteiligen, ländlichen Bausubstanz vorhanden.

Der Grossteil der älteren Bausubstanz des ehemaligen Dorfkerns befindet sich im Gebiet zwischen Friedhof und Hauptstrasse. Die Hauptstrasse trennt mit ihrer verkehrsorientierten Gestaltung die zusammengehörigen Teile des Ortskerns voneinander. Im Gegensatz dazu bildet das traditionell gewachsene (Fuss-) Wegnetz ein verbindendes, zusammenhängendes und gut durchlässiges Element der Ortskernstruktur.

Auch die Situation von Gewerbe und Detailhandel ist problematisch: Zurzeit stehen ca. 5 Prozent der Ladenflächen im Ortskern leer. Neue Einkaufszentren und Fachmärkte in den Gewerbegebieten machen dem traditionellen Standort Konkurrenz. Ansätze einer Verbesserung sind jedoch spürbar: Zum Beispiel beabsichtigen Migros und Coop, ihre Geschäfte im Ortskern auszubauen.

### Wohin wollen wir?

Der Ortskern mit seinem breiten Nutzungspotential ist als Dienstleistungs- und Einkaufszentrum und zentrumsnahes Wohngebiet zu stärken. Die prägenden Merkmale des überlieferten Ortskerns und die historische Bausubstanz bleiben erhalten und werden behutsam weiterentwickelt. Der überlieferte Ortskern umfasst ein zusammenhängendes Gebiet mit unverwechselbarer Identität. Darum herum wird der Modernisierungs- und Verstärkerprozess mit einem hohen gestalterischen Anspruch konsequent weiter verfolgt.

Der Ortskern soll auch für die Wirtschaft, insbesondere den Detailhandel, attraktiv sein. Deshalb sollen die öffentlichen Räume aufgewertet und angemessene Parkierungsmöglichkeiten erhalten oder geschaffen werden. Investoren und Nutzer sollen im Planungs- und Bauverwilligungsverfahren unterstützt werden.

### Was ist zu tun?

#### 1. Strukturelle Erhaltung des «überlieferten Ortskerns»

Mittels Zonenplan und Zonenvorschriften sind die kleinräumige Struktur und die wertvolle Bausubstanz der zusammenhängenden und noch weitgehend intakten Teile des «überlieferten Ortskerns» im Umfeld von Hauptstrasse und Friedhof zu erhalten und zu erneuern. Dabei sind

die kleingewerblichen Nutzungen und die Wohnnutzungen zu fördern sowie die Wohnqualität zu erhalten.

## **2. Entwicklung «Urbaner Ortskernring»**

Mittels Zonenplan und Zonenvorschriften sind Voraussetzungen zu schaffen für eine urbane Entwicklung des «Ortskernrings» um den überlieferten Ortskern (gestalterisch hochstehende, bauliche Verdichtung mit einer städtischen Nutzungsmischung und Erlebnisdichte). Dabei ist der Übergangsbereich zwischen dem ehemaligen, bäuerlichen Ortskern und dem urbanen Ortskernring sensibel zu planen, insbesondere bei schützenswerten oder denkmalgeschützten Bauten (siehe Karte S 05).

In einigen Gebieten besteht ein erhöhter Planungsdruck (siehe Karte S 05, anstehende Veränderungen). In einzelnen Fällen sollen deshalb vorgezogene Massnahmen schon parallel zur Zonenplanrevision vorbereitet und Verfahren gemäss den Vorgaben des Raumplanungs- und Baugesetzes für Zonenänderungen, Quartierplanungen oder Planungszonen eingeleitet werden. Von solchen vorgezogenen Massnahmen können folgende Gebiete betroffen sein:

1. Landererstrasse/Wielandstrasse: Verlegung des kantonalen Polizeipostens auf das Areal «Alter Werkhof» und Umnutzung des Areals zu Gunsten von Wohnnutzungen (Betagtenwohnraum etc.).
2. Angensteinerstrasse/Herrenweg: Aufwertung des «Angensteinerplatzes» (vor der Post), bauliche Verdichtungen vor der Kantonalbank, evtl. Realisierung weiterer Bauten und Umnutzungen anstelle Migros und allenfalls am Herrenweg.
3. Brunngasse/Schneidergasse: Im Gebiet zwischen Hauptstrasse, Brunn-, Schneider- und Schulgasse soll einerseits die kleinteilige Bebauungsstruktur erhalten bleiben, andererseits aber auch Raum sein für zusätzliche Bauten.
4. Hauptstrasse/Mitteldorfstrasse: Evtl. Umnutzung von Nutzflächen im Erd- und Untergeschoss zu Gunsten eines Neubaus der Migros und weiterer Detailhandelsgeschäfte.
5. Hauptstrasse/Bruggstrasse: Erschliessung über das kommunale Strassennetz, Lärmschutz gegenüber Hauptstrassen.
6. Areal Alter Werkhof: Verlegen der Hauptsammelstelle und Umnutzung des Areals «Alter Werkhof» zu Gunsten von Dienstleistungsnutzungen (kantonaler Polizeiposten, etc.) und Wohnen (Betagtenwohnraum, etc.).

## **3. Förderung publikumsattraktiver Nutzungen entlang der Hauptstrasse**

Entlang der Hauptstrasse sollen entsprechende Nutzungsbestimmungen und wirtschaftsfördernde Massnahmen gute Voraussetzungen für die Erhaltung und Entwicklung publikumsattraktiver Nutzungen schaffen (Detailhandel, Gastgewerbe, publikumsintensive Dienstleistungen und kulturelle Einrichtungen mit regionaler Ausstrahlung).

## **4. Umgestaltung und Aufwertung der Freiräume**

Die öffentlichen Strassen und Freiräume sind wo möglich umzugestalten und aufzuwerten. Davon sind insbesondere die Hauptstrasse, der Angensteinerplatz und der Dorfplatz betroffen. Dabei wird grosses Gewicht auf die Schaffung zusätzlicher Parkplätze, die Attraktivität der Freiflächen und der Tram- und Bushaltestellen gelegt. Fussgänger und Velofahrer sollen angemessen berücksichtigt werden.

Der Sicherheitsaspekt hat generell einen hohen Stellenwert. Dementsprechend ist das Wegnetz in Übereinstimmung mit dem Strassennetzplan zu gestalten und zu erweitern (s.a. Koordinationsblatt V 03, Parkierung).

### 5. Umgestaltung des Friedhofs in einen Stadtpark

Der Friedhof ist schrittweise in einen öffentlichen Stadtpark umzugestalten. Dabei muss insbesondere der alte Baumbestand erhalten, fachgerecht erneuert und nach landschaftsarchitektonischen Gesichtspunkten ergänzen werden.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlung: Ortskern</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ortskern ist attraktiv, identitätsstiftend, ein wichtiges Zentrum von regionaler Bedeutung für Dienstleistungen, Einkauf, Versorgung und gleichzeitig ein attraktiver Aufenthaltsort mit hoher Wohnumfeldqualität.</li> <li>• Der Ortskern ist im Inneren durch planerische Brücken verbunden und aufgewertet.</li> <li>• Die kleinräumige Struktur und die wertvolle Bausubstanz der zusammenhängenden und noch weitgehend intakten Teile des überlieferten Ortskerns im Umfeld von Hauptstrasse und Friedhof sind erhalten und erneuert.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Zonenrechtliche Voraussetzungen für die strukturelle und teilweise substanzielle Erhaltung des «überlieferten Ortskerns» im Bereich zwischen Hauptstrasse und Friedhof zu schaffen.	KF	ZPR, VM
2.1 Bei Bedarf vorgezogene Massnahmen und Verfahren für die Umnutzung und Bebauung folgender Areale einzuleiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landererstrasse/Wielandstrasse</li> <li>• Angensteinerstrasse/Herrenweg</li> <li>• Brunngasse/Schneidergasse</li> <li>• Hauptstrasse/Mitteldorfstrasse</li> <li>• Hauptstrasse/Bruggstrasse</li> <li>• Areal «Alter Werkhof»</li> </ul>	KF, MF	VM od. ZPR, QPV, ZPÄ
2.2 Zonenrechtliche Voraussetzungen für die weitere urbane Entwicklung des Ortskernringes zu schaffen (bauliche Nachverdichtung und städtische Nutzungsmischung rund um den überlieferten Ortskern unter Berücksichtigung der Wohnqualität).	KF	ZPR
3. Unter Berücksichtigung der Wohnqualität publikumsattraktive Nutzungen (Detailhandel, Gastgewerbe, Dienstleistungen und Kultur) entlang der Hauptstrasse zu fördern.	KF	Phase III
4. Die Freiräume – insbesondere die Hauptstrasse und den «Angensteinerplatz» (Angensteinerstrasse/Austrasse) – aufzuwerten. Dabei wird grosses Gewicht auf die Schaffung zusätzlicher öffentlich zugänglicher Parkplätze, die Attraktivität der Freiflächen, Tram- und Bushaltestellen unter Berücksichtigung anderer Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger/-innen, Rollstuhl- und Velofahrer/-innen gelegt.	KF–MF	PS
5. Ein Konzept für die schrittweise Umgestaltung des Friedhofs in einen Stadtpark zu erarbeiten.	KF	Phase III

\*Abkürzungen siehe Seite 10

Karte S 05, Ortskern





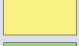


0m 100m 200m



ecoptima - Lohner & Marbach - Keller & Partner - R. Luder


**Legende:**

**Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:**

-  Strukturelle, teilweise substanzelle Erhaltung geschützter und schützenswerter Bauten (Qualitäten bewahren)
-  Bauliche Verdichtung (Qualitäten bewahren, Zusatz-/Neubauten ermöglichen)
-  Entwicklung des «urbanen Ortskernrings»
-  Förderung publikumsattraktiver Nutzungen entlang der Hauptstrasse
-  Aufwertung der öffentlichen Räume
-  Umgestaltung des Friedhofes in einen Stadtpark
-  Anstehende Veränderungen, evtl. vorgezogene Massnahmen auslösen (QPV, ZPÄ, etc.)

- |                                |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1 Landerstrasse/Wielandstrasse | 4 Hauptstrasse/Mitteldorfstrasse |
| 2 Angensteinerstrasse/Herrnweg | 5 Hauptstrasse/Bruggstrasse      |
| 3 Brungasse/Schneidergasse     | 6 Areal Alter Werkhof            |

**Orientierender Planinhalt, zur Erläuterung:**

-  Wichtige inventarisierte geschützte oder schützenswerte Objekte (BIB 2002)  
a) Gewölbekeller Gemeindehaus, b) Kuryhaus, c) Strittgässli 2 - 4, d) Wegkreuz, e) Dorfbrunnen





# Koordinationsblätter

## Verkehr

## V 01 Motorisierter Individualverkehr und Verkehrsberuhigung Wohnquartiere

### Worum geht es?

Die Hochleistungsstrasse H 18 und die Kantonsstrassen bilden das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur. Das Basisnetz wird durch die beiden Achsen Hauptstrasse–Baselstrasse und Birsigtalstrasse–Bruggstrasse gebildet. Erstere weist heute Gestaltungsdefizite auf, letztere erreicht zeitweise die Kapazitätsgrenze. In Folge davon weicht der Verkehr in die Wohnquartiere aus, um die Achse Birsigtalstrasse–Bruggstrasse (insbesondere den Knoten Hauptstrasse–Bruggstrasse) zu meiden oder den Ortskern zu umfahren.

### Wohin wollen wir?

Der Verkehr soll möglichst auf das übergeordnete Autobahnnetz geleitet werden. In Reinach selbst wird der Verkehr auf die Kantonsstrassen kanalisiert. Dort soll der Verkehr zügig fließen können. Die Achse Hauptstrasse–Baselstrasse soll für den querenden Langsamverkehr weniger trennend wirken. Auf der Achse Birsigtalstrasse–Bruggstrasse müssen die Kapazitäten punktuell gesteigert werden. Eine klare Netzhierarchie sowie die Kanalisierung des Verkehrs auf das Basisnetz kann die Wohnquartiere vom Schleich- und Durchgangsverkehr entlasten und dort, wo erwünscht, die schrittweise Einführung von Tempo 30-Zonen ermöglichen.

### Was ist zu tun?

#### 1. Strassennetz-Hierarchie

Es wird ein hierarchisch gegliedertes Strassennetz definiert, das die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Diese Netzhierarchie soll die Verkehrsteilnehmer möglichst rasch auf den nächst höheren Strassentyp bringen. Es ist zu unterscheiden zwischen verkehrsorientierten Strassen und nutzungsorientierten Strassen. Verkehrsorientierte Strassen (auch Basisnetz genannt) bilden das übergeordnete Strassennetz und ermöglichen sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bei einem flüssigen Verkehrsablauf. Zu den verkehrsorientierten Strassen gehören die Hochleistungs-, Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen:

- Die Hochleistungsstrasse H 18 (HLS) wird auch künftig den Hauptteil des Nord-Südverkehrs übernehmen.
- Sämtliche Kantonsstrassen sind Hauptverkehrsstrassen (HVS). Sie bilden das Rückgrat des Reinacher Strassennetzes:
  - Hauptstrasse–Baselstrasse (Längsachse)
  - Birsigtalstrasse–Bruggstrasse (Querachse)
  - Sundgauerstrasse (Autobahnzubringer)
- Die Gewerbegebiete Kägen und Hinterkirch beidseits der Bruggstrasse sollen mit Hauptsammelstrassen (HSS) in Form von Bügeln, das Gewerbegebiet Aumatten mit einer HSS in Form einer Stichstrasse erschlossen werden:
  - Bügel Neuhofstrasse–Kägenstrasse–Pfeffingerstrasse
  - Bügel Aumattstrasse–Industriestrasse–Römerstrasse–Herrenweg–Hinterkirchweg
  - Stichstrasse Schönmattestrasse

Alle übrigen Strassen sind nutzungsorientierte Strassen (auch siedlungsorientierte Strassen genannt). Dies sind untergeordnete Strassen, welche der Erschliessung dienen und in Tempo 30-Zonen einbezogen werden können. Es wird unterschieden zwischen Quartiersammelstrassen (QSS) und Erschliessungsstrassen (ES). Im Rahmen der weiteren Planung muss von Fall zu Fall festgelegt werden, welche Strassenzüge in Tempo 30-Zonen einbezogen werden sollen und auf welchen Quartiersammelstrassen weiterhin Tempo 50 möglich sein soll.

## **2. Hauptstrasse–Baselstrasse (Längsachse)**

Die Analyse des Motorfahrzeugverkehrs zeigt, dass die Inbetriebnahme der H 18 die Längsachse (Hauptstrasse–Baselstrasse) wirksam entlastet hat. Der breite, lineare und monotone Strassenraum ist allerdings unbefriedigend gestaltet. Die Trennwirkung der Achse wird durch das separate Tramtrassee längs der Strasse noch verstärkt. Zur gestalterischen Aufwertung der Längsachse wurden in einem separaten Schlüsselprojekt «Grüne Brücken» definiert (siehe Koordinationsblatt S 03). Wiederkehrende Elemente sollen die heutige Trennwirkung reduzieren und Fussgängern an 13 ausgewählten Stellen (Tramhaltestellen und Kreuzungen) die Überquerung der Strasse erleichtern und die Querungssicherheit erhöhen. Der Studienauftrag «Verkehrs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse im Bereich des Ortskerns» (siehe Koordinationsblatt S 05) strebt zudem die gestalterische Aufwertung der Hauptstrasse im Ortskern an. In Zusammenarbeit mit dem Kanton soll vorerst ein Pilotprojekt für eine ausgewählte Tramhaltestelle bzw. einen Knoten erarbeitet werden. Über das weitere Vorgehen soll entschieden werden, sobald Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt vorliegen.

## **3. Birsigtalstrasse–Bruggstrasse (Querachse)**

An einem durchschnittlichen Werktag sind auf der Querachse Birsigtalstrasse–Bruggstrasse rund 16'000 Motorfahrzeuge unterwegs. Damit ist insbesondere am Knoten Hauptstrasse, die Kapazitätsgrenze erreicht. Dies führt dazu, dass Fahrerinnen und Fahrer diese Kreuzung zu Hauptverkehrszeiten umfahren und in die angrenzenden Wohnquartiere ausweichen (Schleichverkehr). Da der Verkehr vermutlich auch weiterhin leicht zunehmen wird, wird das Kapazitätsproblem noch verstärkt. Kurz- und mittelfristig kann diesem Problem nur mit punktuellen Ausbaumassnahmen begegnet werden. Insbesondere für den Knoten mit der Hauptstrasse, der bezüglich der Leistungsfähigkeit des Netzes zentral ist, sowie für den Autobahnanschluss, sind daher zusammen mit dem Kanton Massnahmen zur Leistungssteigerung zu prüfen.

## **4. Ortsumfahrung Reinach**

Im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird zurzeit eine Planungsstudie «Südumfahrung Basel» erarbeitet. Die Südumfahrung führt von der Nordtangente in Basel bis zum H 18-Anschluss Aesch und hat im Leimental mehrere Anschlüsse. Diese Umfahrungsstrasse könnte längerfristig die Querachse Birsigtalstrasse–Bruggstrasse wesentlich entlasten. Die teilweise unterirdische Südumfahrung wird in jedem Fall in Etappen realisiert werden. Um bereits frühzeitig in den Nutzen der Entlastungswirkung zu kommen, wäre zu prüfen, ob zwischen dem Anschluss Aesch und Therwil vorgezogen eine erste Teiletappe der Südumfahrung realisiert werden könnte. Diese könnte im Sinne einer Ortsumfahrung Reinach gegebenenfalls vorerst nur bis zum «Chäppeli» an der Birsigtalstrasse führen. Die unterirdische Linienführung dürfte aber nur unwesentliche Mehraufwendungen gegenüber der kantonalen Planung und Etappierungskonzeption aufweisen. Um diesbezüglich einen Schritt weiterzukommen ist es besonders wichtig, dass sich die Betroffenen zusammenschliessen und gemeinsam mit dem Kanton nach Lösungen suchen. Diesbezüglich hat eine erste Koordinationssitzung zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Kanton stattgefunden. Es zeigte sich, dass die Interessen gebündelt und gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

## 5. Mögliche Tempo 30-Zonen

Die Festlegung des Basisnetzes definiert auch die möglichen Tempo 30-Zonen. Der Siedlungsrand und die verkehrsorientierten Strassen begrenzen die möglichen Tempo 30-Zonen. Die Gewerbegebiete Kägen, Hinterkirch und Aumatten sind bewusst von den Tempo 30-Zonen ausgenommen. Der Lastwagenverkehr erfordert breite Strassen, die sich nicht zur Verkehrsberuhigung eignen. Verkehrsberuhigung ist ein dringliches Thema, das auf Grund der Immissionen, der Sicherheit oder des Lärms bei der direkt betroffenen Bevölkerung befürwortet und unterstützt wird. Deshalb sollen Tempo 30-Zonen schrittweise realisiert werden. In einem ersten Schritt ist im Rahmen eines Schlüsselprojektes das Verkehrsgutachten inkl. Massnahmenplanung für eine Tempo 30-Zone Reinacherhof-West ausgearbeitet worden.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

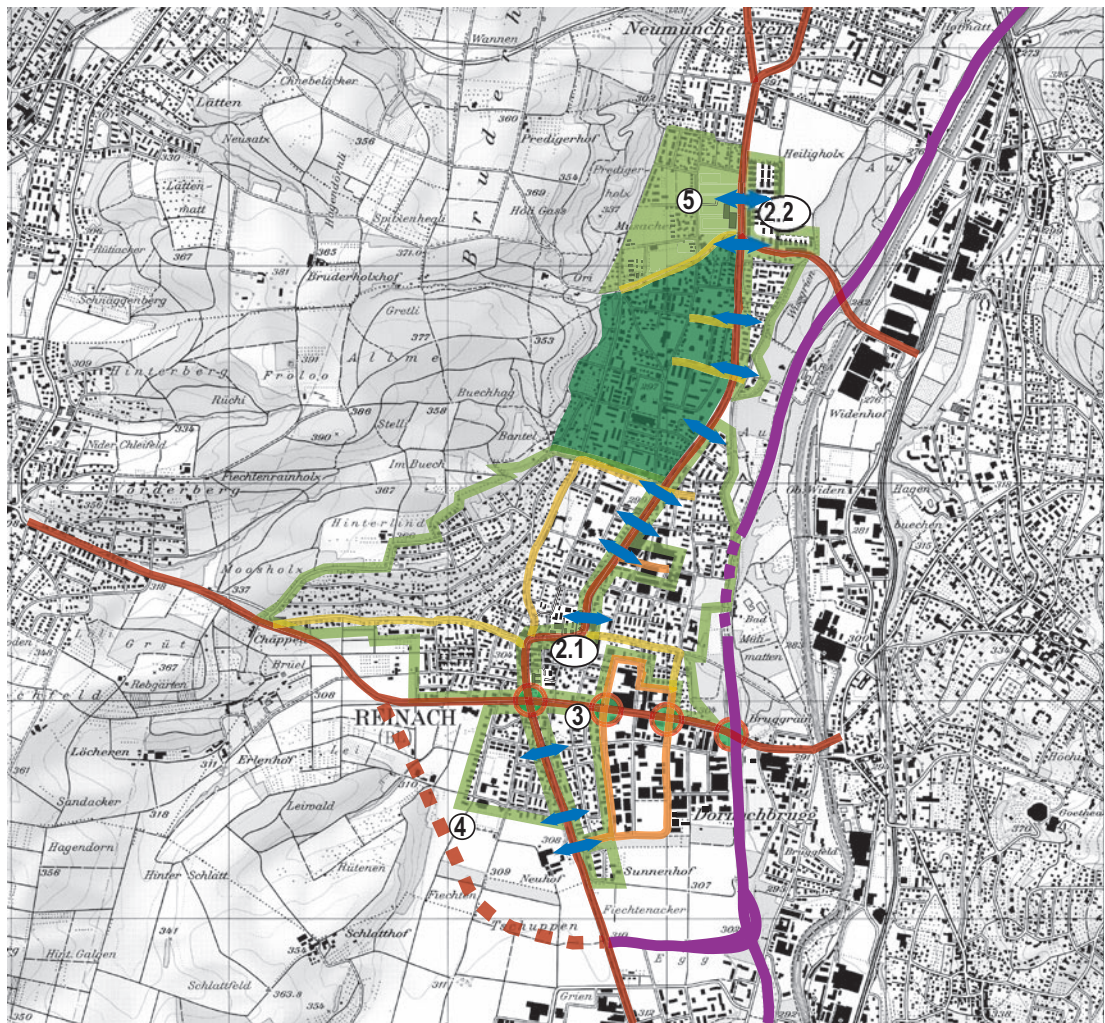
## Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Verkehr: Motorisierter Individualverkehr und Verkehrsberuhigung Wohnquartiere</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Durchgangsverkehr benützt das übergeordnete Autobahnnetz.</li> <li>• Die Wohnquartiere sind vom Schleichverkehr befreit.</li> <li>• Wo von der Quartierbevölkerung erwünscht, ist quartierweise Tempo 30 eingeführt. Quartiersammelstrassen sind in der Regel von Tempo 30 ausgenommen.</li> <li>• Auf den verkehrsorientierten Strassen ist der Verkehr verflüssigt.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Den Strassennetzplan auf der Basis eines hierarchisch gegliederten Strassennetzes zu überarbeiten sowie Massnahmen zur Verkehrsberuhigung aufzuzeigen und dem Einwohnerrat beide Vorlagen zur Genehmigung zu unterbreiten.	KF	Phase III, RSP
2. Zur gestalterischen Aufwertung des Ortskerns die Ergebnisse des Studienauftrages «Verkehrs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Ortszentrum» zusammen mit dem Kanton umzusetzen.	KF–MF	ZPÄ, KGV
3. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen Möglichkeiten für die Umgestaltung von Basel- und Hauptstrasse mit «Grünen Brücken» zu entwickeln und die Ergebnisse aufzuzeigen (Knoten, Haltestellen, Begrünung, etc.).	KF	PS
3.1 Bei positiven Ergebnissen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Pilotprojekt einer «Grünen Brücke» erarbeitet, anschliessend wird über das weitere Vorgehen entschieden (siehe auch Koordinationsblatt S 03).	KF	ERB
4. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der Ost-West-Achse (Birsigtalstrasse–Bruggstrasse) zusammen mit dem Kanton und den Nachbargemeinden punktuelle Massnahmen zu untersuchen und umzusetzen.	KF–MF	PS
5. Zusammen mit dem Kanton und Betroffenen die Machbarkeit einer Ortsumfahrung Reinach Süd zu prüfen.	KF	MS
6. Zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren im Sinne eines Pilotprojektes eine Tempo 30-Zone Reinacherhof-West zu realisieren.	KF	PS

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## Karte V 01, Motorisierter Individualverkehr und Verkehrsberuhigung Wohnquartiere



### Legende:

#### Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:

##### Vorgesehene Tempo 30-Zonen

- ⑤  Tempo 30-Zone Reinacherhof-West (Pilot)
- Mögliche weitere Tempo 30-Zonen

##### Vorgesehene Ausbauten

- ②.1  Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse/Ortszentrum
- ②.2  Grüne Brücken (Knoten und Haltestellen auf Achse Hauptstrasse–Baselstrasse) Querungssicherheit

#### Orientierender Planinhalt, zur Erläuterung:

##### Ist-Zustand Verkehrsberuhigung

- Tempo 30-Zone Mischeli

##### Vorgesehene Ausbauten

- ③  Punktuelle Ausbaumassnahmen (Knoten auf Achse Birsigalstrasse–Bruggstrasse)
- ④  Ortsumfahrung Reinach (Machbarkeitsstudie zur Realisierung als vorgezogene Teiletappe der Südumfahrung)

##### ① Strassenhierarchie

- Hochleistungsstrassen (HLS)
  - Hauptverkehrsstrassen (HVS)
  - Hauptsammelstrassen (HSS)
  - Quartiersammelstrassen (QSS)
  - Erschliessungsstrassen (ES)
- } Verkehrsorientierte Strassen
- } Siedlungsorientierte Strassen
- Grüne Brücken

## V 02 Öffentlicher Verkehr

### Worum geht es?

Das heutige Angebot im öffentlichen Verkehr mit der Tramlinie 11 und der Buslinie 64 hat Stärken und Schwächen. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei folgenden Punkten:

- Die ÖV-Erschliessung deckt fast das ganze Siedlungsgebiet ab. Schlecht erschlossen sind jedoch das Wohngebiet entlang des Bruderholzes sowie Teile des Quartiers Kägen.
- Das ÖV-Angebot im Einzugsbereich der radialen Tramlinie 11 ist gut. Die Fahrzeit in die Stadt Basel, die das Ziel der meisten Fahrgäste ist, dauert allerdings relativ lange.
- Das ÖV-Angebot im Einzugsbereich der tangentialen Buslinie 64 ist heute nicht optimal (nur tangentielle Beziehungen, ausserhalb der Spitzenstunden 30-Minuten-Takt). Insbesondere im Gewerbegebiet Kägen entspricht das Angebot nicht dem vorhandenen Nachfragepotential.
- Im Zusammenhang mit dem Wachstum der Agglomeration nimmt die Bedeutung der tangentialen Verbindungen generell zu. Auch die Verknüpfung mit dem Regionalverkehr (S-Bahn) in Dornach und Münchenstein wird wichtiger.

### Wohin wollen wir?

Ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ist eine wichtige Alternative zu privaten Verkehrsmitteln. Das kantonale Konzept zur räumlichen Entwicklung (KORE) schlägt vor, zur Bewältigung der künftigen Mobilitätsbedürfnisse vermehrt gesamtheitliche Lösungen anzustreben (unter Einbezug von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr). Ein gezielter Ausbau des ÖV-Angebotes soll daher die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern.

### Was ist zu tun?

#### 1. Ortsbus

In unserer Region gibt es Ortsbusse beispielsweise in Dornach, Riehen und Rheinfelden. Mit einem Reinacher Ortsbus könnten folgende Gebiete und Institutionen vom ÖV besser erschlossen und mit dem Ortskern und der Tramlinie 11 verknüpft werden:

- das heute schlecht erschlossene Wohngebiet entlang des Bruderholzes,
- kantonale Einrichtungen wie die Handelsschule Reinach,
- die ISB (International School Basel) sowie
- das Gewerbegebiet Kägen.

Der Ortsbus wäre von der Gemeinde und den Benutzern zu finanzieren. Einer Fortsetzung der Ortsbuslinie über die Gemeindegrenze hinaus könnte bei den Bahnhöfen Münchenstein und Dornach/Arlesheim eine Verknüpfung mit der S-Bahn schaffen. Zusammen mit den betroffenen Stellen des Kantons und den betroffenen Gemeinden soll eine Studie erarbeitet werden, in welcher die Linienführung des Ortsbusses, den Fahrzeitbedarf und die Betriebskosten im Detail untersucht wird.

#### 2. Angebotsverbesserungen Linie 64

Analog dem dichteren Fahrplan auf der radialen Tramlinie 11 soll auch die tangentielle Buslinie 64 häufiger verkehren, da in den letzten Jahren gerade die tangentialen Beziehungen stark zugenommen haben. Mittelfristig wird auf der Linie 64 ein ganztägiger Viertelstundentakt angestrebt.

Eine veränderte Linienführung der Linie 64 würde gemäss der bisherigen Untersuchungen grosse Nachteile mit sich bringen und wird nicht empfohlen.

### **3. Verknüpfung mit der S-Bahn**

Eine Anbindung an die S-Bahnhöfe Münchenstein und/oder Dornach/Arlesheim kann mit einer verlängerten Ortsbuslinie, oder mit der Fahrplan-Verdichtung auf der Buslinie 64 erreicht werden. Zurzeit klärt der Kanton die Frage, ob eine Tramverbindung zwischen Reinach und Bahnhof Dornach/Arlesheim (Verknüpfung der Tramlinie 10 und 11) zweckmässig ist. Denkbar ist auch eine Lösung mit Bussen. Dafür müsste der Betriebsablauf auf der Bruggstrasse optimiert werden (Bus-Beschleunigungsmassnahmen).

### **4. ÖV-Erschliessung Kägen**

Das Gewerbegebiet befindet sich im Wandel. Die ÖV-Erschliessung dieses wichtigen Arbeitsplatz-Standorts muss dringend verbessert werden. Wie dies geschieht (z.B. Ortsbus, Linie 64) ist zusammen mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden zu prüfen.

Als Ergänzung der besseren Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wäre beispielsweise die Förderung des Jobtickets durch die Arbeitgeber in diesem Gebiet zu prüfen.

### **5. Car Pooling für Pendler der Gewerbegebiete**

Die Wohnorte der Arbeitnehmer, welche in den Gewerbegebieten Kägen, Aumatt und Hinterkirch arbeiten (insbesondere von elsässischen Grenzgängern), sind weit gestreut. Die ÖV-Erschliessung der Wohnorte (z.B. schnelle Busverbindungen zwischen Elsässer Gemeinden und Reinach) kann nicht weiter verbessert werden. Viele Arbeitnehmende kommen mit Privatfahrzeugen nach Reinach. Da diese häufig schlecht ausgelastet sind, soll in Reinach ein Pilotprojekt für Fahrgemeinschaften entstehen. Eine Vermittlungszentrale soll Anreize schaffen und die Fahrbedürfnisse koordinieren. Das Pilotprojekt soll von der Gemeinde unterstützt und in Absprache mit Kanton und Gewerbeverbänden entwickelt werden.

### **6. Jobtickets für Arbeitnehmer**

Sinnvoll als Ergänzung der besseren Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wäre beispielsweise die Förderung des Jobtickets durch die Arbeitgeber in den Gewerbegebieten.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

## Genehmigungsinhalt des Richtplanes

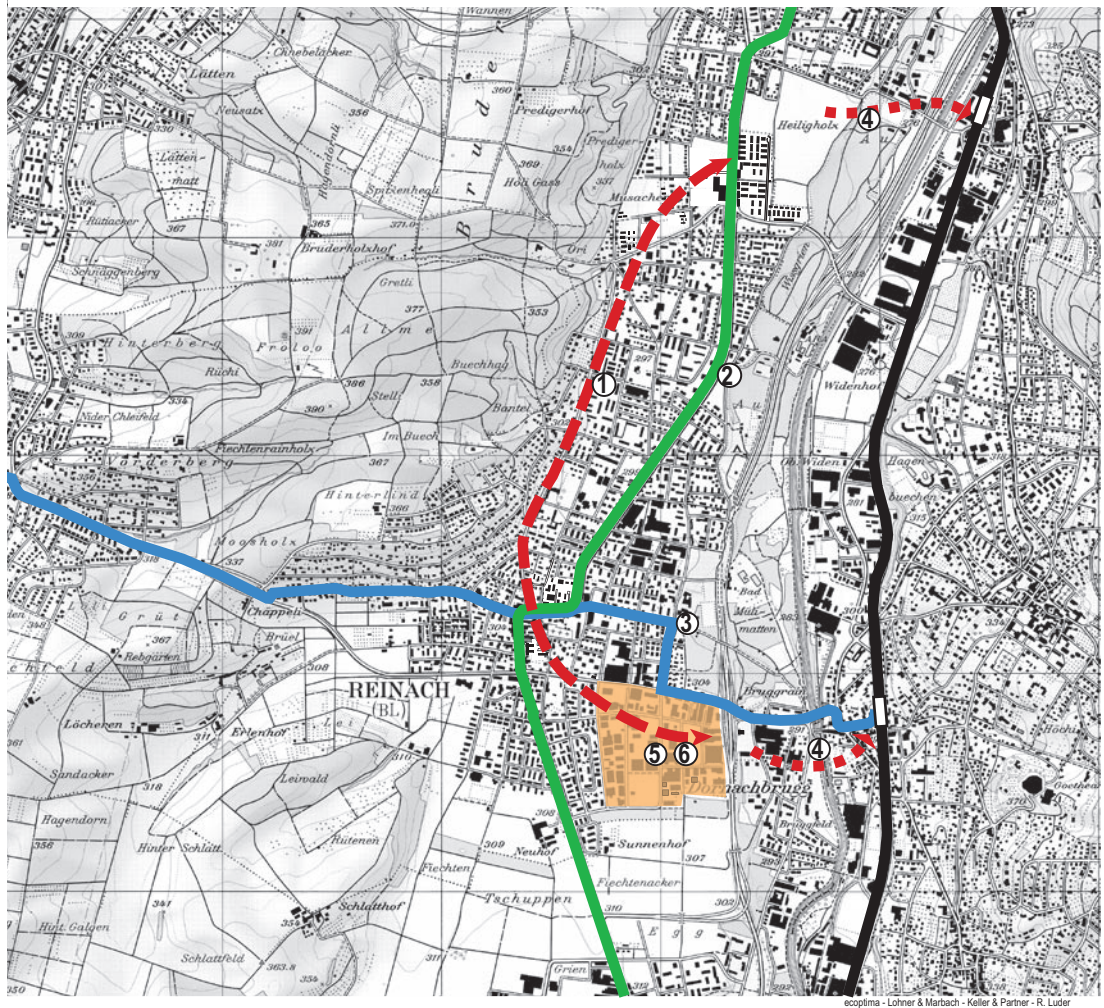
(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Verkehr: Öffentlicher Verkehr</b>		
<b>Ziel</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist dank einem gezielten Angebotsausbau hoch.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. In Zusammenarbeit mit Kanton und den betroffenen Gemeinden Linienführung, Fahrzeitbedarf und Betriebskosten eines Ortsbusses detailliert zu untersuchen.	KF	Phase III,PS
2. Sich beim Kanton für einen Ausbau des Angebotes auf der Buslinie 64, eine verbesserte Verknüpfung mit der S-Bahn und eine bessere ÖV-Erschliessung des Gebietes Kägen einzusetzen.	KF	Phase III,VV
2.1 Dem Einwohnerrat prioritär eine Vorlage für eine bessere Erschliessung des Gebietes Kägen mit dem öffentlichen Verkehr vorzulegen.	KF	Phase III, MS
3. Sich zur Reduktion der Pendlerfahrten für die Schaffung einer Vermittlungszentrale für Fahrgemeinschaften einzusetzen (Pilotprojekt Car Pooling für Pendler, Kägen).	KF	Phase III,VB
4. Sich für die Einführung und Förderung von Jobtickets durch die Arbeitgeber in den Gewerbegebieten einzusetzen.	KF	Phase III,VV

\*Abkürzungen siehe Seite 10




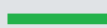
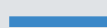


## Karte V 02, Öffentlicher Verkehr



### Legende:

#### Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:

Vorgesehene Angebotsverbesserungen ÖV:

- ①  Ortsbus
- ②  Angebotsverbesserungen Tramlinie 11
- ③  Angebotsverbesserung Buslinie 64
- ④  Verknüpfung mit S-Bahn
- ⑤ + ⑥  ÖV-Erschliessung Kägen und Car Pooling für Pendler

#### Orientierender Planinhalt, zur Erläuterung:

-  S-Bahn

## V 03 Parkierung

### Worum geht es?

Die Parkprobleme sind in Reinach je nach Gebiet verschieden gross. Die unterschiedlichen Problemstellungen erfordern differenzierte Lösungsansätze. Besonders im Ortskern sowie im Gebiet Kägen besteht eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen.

### Wohin wollen wir?

Anwohner, Beschäftigte, Besuchende und Kunden sollen genügend Parkplätze vorfinden. Je nach Lage sind dazu unterschiedliche Massnahmen zu ergreifen.

### Was ist zu tun?

#### 1. Parkierung in Wohngebieten

Auf flächendeckende Parkierungsmassnahmen in Wohngebieten wird verzichtet. Die Nachtparkgebühr wird vorderhand nicht erhoben, nachdem der Soverän dies abgelehnt hat. Auch die Einführung einer Anwohnerparkkarte würde in vielen Quartieren ohne Parkierungsprobleme zu weit führen. In Tempo 30-Zonen soll vermehrt wechselseitig parkiert werden. In verschiedenen Quartierstrassen können zusätzliche Parkplätze geschaffen werden, indem das Parkverbot aufgehoben wird.

#### 2. Kooperative Parkplatzbewirtschaftung im Ortskern

Im Ortskern muss eine ausreichende Anzahl Parkplätze für Kunden und Besucher zur Verfügung stehen. Es sind zurzeit verschiedene Veränderungen im Gange, die einen Einfluss auf das Parkplatzangebot haben (neues Verwaltungsgebäude, Ausbau Coop und evtl. Migros, evtl. Umgestaltung Parkplatz Angensteinerstrasse). Ein Bewirtschaftungskonzept soll die Bewirtschaftung der Parkflächen nach einheitlichen Grundsätzen ermöglichen. Auch die Eigentümer von grossen privaten Parkflächen sind in das Bewirtschaftungskonzept mit einzubeziehen.

#### 3. Parkierung im Gewerbegebiet (insbesondere Kägen)

In den Gewerbegebieten soll das Parkproblem insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie ein Car Pooling-Angebot reduziert werden (siehe V 02). Bei Neu- und Umbauten gelten bezüglich der Anzahl Parkplätze die kantonalen Vorschriften. Aufgrund der spezifischen Beschäftigtenstruktur in den Reinacher Gewerbegebieten sind diese Vorschriften grosszügig auszulegen. Parzellenübergreifende Parkplatznachweise und vertragliche Parkplatzregelungen mit verschiedenen Eigentümern sind zu befürworten und zu unterstützen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

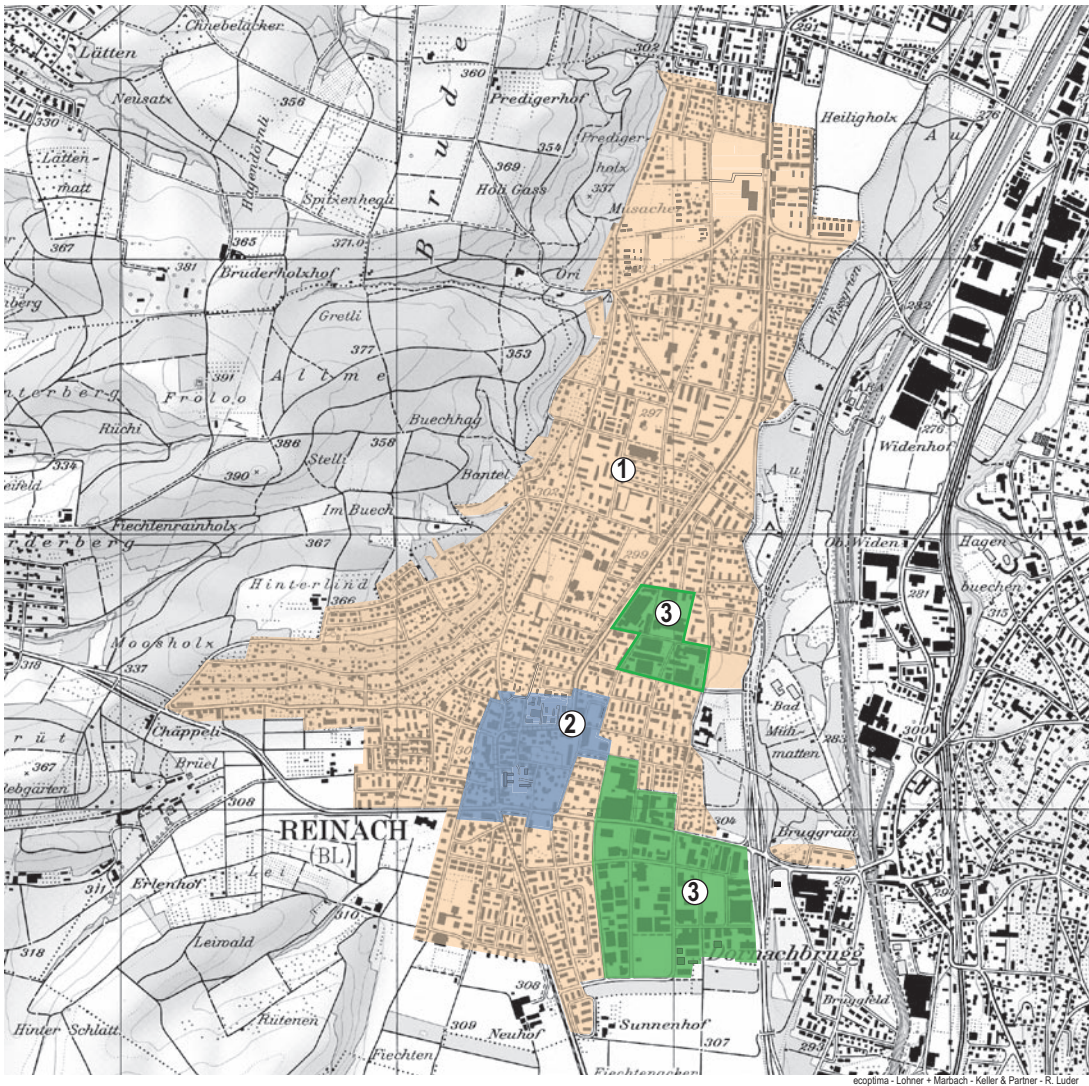
## Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Verkehr: Parkierung</b>		
<b>Ziel</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein ausreichendes Parkplatzangebot für Anwohnende, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher vorhanden.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. In Tempo 30-Zonen vermehrt wechselseitiges Parkieren anzuordnen und in verschiedenen Quartierstrassen das Parkverbot aufzuheben.	KF–MF	GRB, VPA
2. Für den Ortskern ein Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten, damit die Parkplätze nach einheitlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden können. In dieses Konzept sind auch die grösseren privaten Parkierungsanlagen einzubeziehen.	KF	VB
3. Sich dafür einzusetzen, dass dem Parkierungsdruck in Gewerbegebieten durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs und einem Car Pooling-Angebot begegnet und bei Neubauten ein angemessenes Parkplatzangebot durch gemeinsame Massnahmen der ansässigen Betriebe realisiert wird. Er übernimmt deren Koordination.	KF–MF	Phase III, PS, ZMP

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## Karte V 03, Parkierung



### Legende:

Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:

Vorgesehene Massnahmen Parkierung:

- ①  In Wohnquartieren prüfen: Wechselseitiges Parkieren, Aufhebung Parkverbote
- ②  Im Dorfkern: Bewirtschaftungskonzept
- ③  Parkierungskonzept für Gewerbegebiete

## V 04 Fussgänger- und Veloverkehr

### Worum geht es?

Heute bestehen in Reinach zahlreiche attraktive Fuss- und Radwegverbindungen. Verschiedene regionale Radwegrouten führen über das Gemeindegebiet. Das regionale Netz ist gut ausgebaut und hat nur wenige Lücken. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den stark befahrenen Kreuzungen. Gemäss dem «Regionalplan Fuss- und Wanderwege» haben die Gemeinden die Verantwortung für Planung, Bau und Unterhalt der Fuss- und Wanderwege. Das Hauptproblem beim Fussgängerverkehr sind die unattraktiven Querungswege der Kantonsstrassen (Hauptstrasse/Baselstrasse). Zudem ergeben sich neue Bedürfnisse nach Fusswegverbindungen im Bereich der künftigen Erweiterung des Siedlungsgebietes. Mit attraktiven Voraussetzungen für den Langsamverkehr kann insbesondere auf Kurzstrecken eine Alternative zur Benützung der privaten motorisierten Verkehrsmittel angeboten werden. In der Regel sind rund ein Drittel aller Fahrten kürzer als drei Kilometer und somit für den Langsamverkehr gut geeignet.

### Wohin wollen wir?

Die bestehenden Fuss- und Radwegverbindungen sollen gezielt ausgebaut werden:

- Die bestehende Qualität des regionalen Netzes soll gesichert und an den problematischen Stellen und Lücken verbessert werden. Die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren soll auch die Bedingungen für den Veloverkehr verbessern. Die lokalen und regionalen Netze sollen besser vernetzt werden.
- Die Gemeinde will nicht nur auf einzelnen Verbindungen, sondern auf allen Strassen gute Voraussetzungen für den Fussgängerverkehr schaffen. Mit den vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Wohnquartieren soll auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger die Sicherheit erhöht werden. Ausserdem sollen die Möglichkeiten zur Überquerung der Kantonsstrasse (Hauptstrasse/Baselstrasse) mit entsprechenden Massnahmen verbessert werden. Dies gilt insbesondere für den Strassenabschnitt im Ortskern.

### Was ist zu tun?

#### 1. Veloverkehr

Für die Hauptkonfliktstellen, die in Zusammenarbeit mit der IG Velo festgestellt wurden, sind Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Mit der vorgesehenen Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren werden attraktive Bedingungen für den Veloverkehr geschaffen. Lücken im Velowegnetz werden geschlossen. An den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollen genügend Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden, um die kombinierte Nutzung Velo/ÖV attraktiver zu machen.

#### 2. Fussgängerverkehr

Gemäss der Verordnung über den «Regionalplan Fuss- und Wanderwege» müssen die Gemeinden innert 10 Jahren (d.h. bis zum 1.1.2004) ihre Strassennetzpläne auf das ganze Gemeindegebiet ausdehnen. Das in der Gemeinde Reinach vorgesehene Fusswegnetz ist sehr dicht. Es ist bei der Erarbeitung des Strassennetzplanes zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes RevOR sind zudem folgende Massnahmen geplant, die für den Fussgängerverkehr deutliche Verbesserungen bringen:

- Mit der Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten wird die Sicherheit und die Aufenthalts-

qualität für den Fussgängerverkehr verbessert.

- Das Schlüsselprojekt «Grüne Brücken» (s.a. Koordinationsblatt S 03) verringert die Trennwirkung der Längsachse (Hauptstrasse/Baselstrasse) und schafft bessere Überquerungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr.
- Im Rahmen der Umgestaltung der Hauptstrasse im Ortskern werden bessere Querungsmöglichkeiten angestrebt.
- Im Bereich der künftigen Erweiterung des Siedlungsgebietes (Brühl, Erweiterung Sportanlagen Fiechten, Überbauung Heiligholz Münchenstein) sind zweckmässige Ergänzungen des Fusswegnetzes zu prüfen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

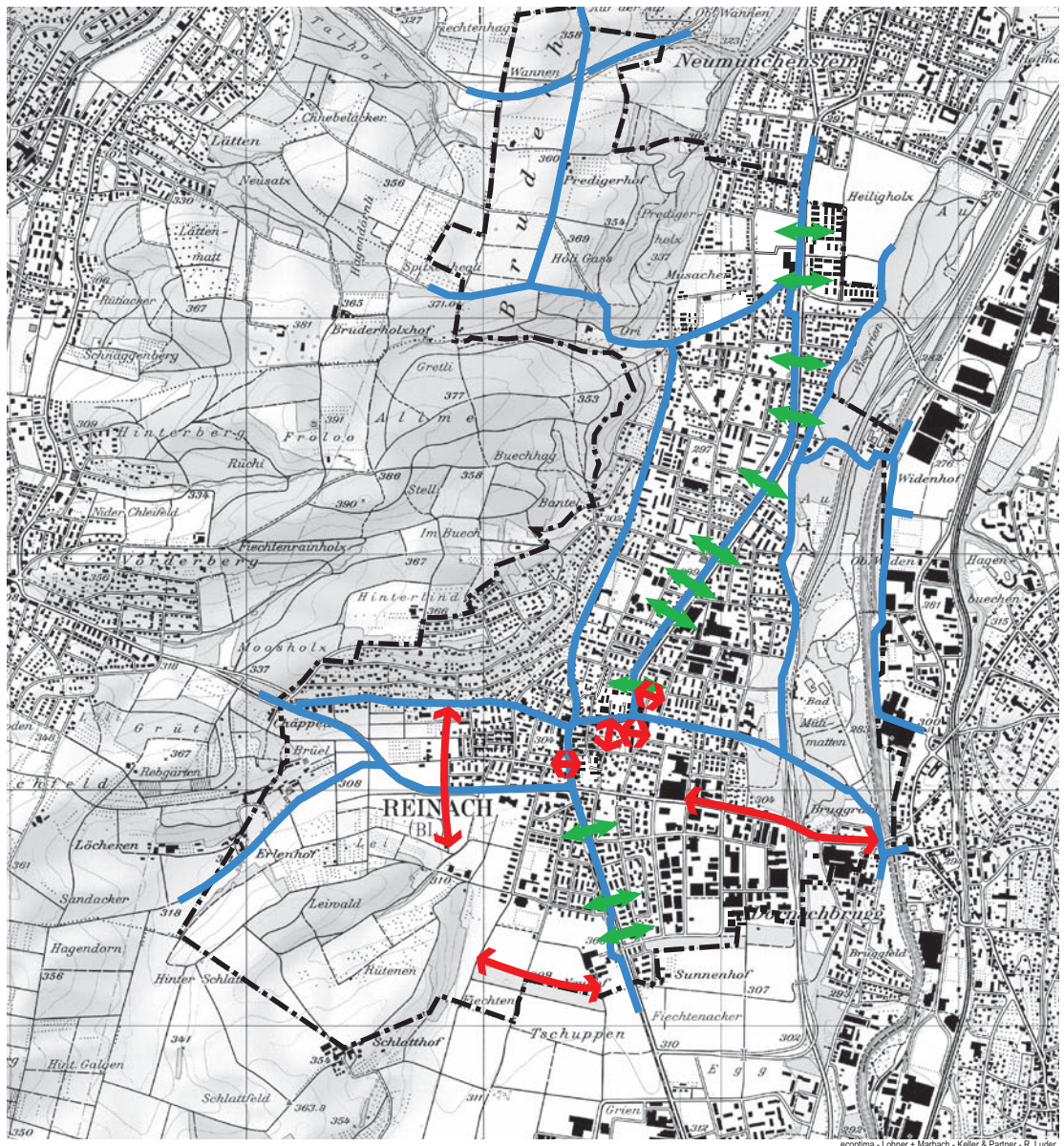
### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Verkehr: Fussgänger- und Veloverkehr</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bestehenden kantonalen Fuss- und Radwegverbindungen sind punktuell ausgebaut.</li> <li>• Die Attraktivität für den Langsamverkehr ist hoch.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Insbesondere an den festgestellten Konfliktstellen der Radrouten Massnahmen zu Gunsten der Radfahrer zu erarbeiten und sich beim Kanton für die Optimierung des kantonalen Radroutennetzes einzusetzen.	KF–MF	PS
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Strassennetzplanes das bestehende Fusswegnetz zu überprüfen. Im Bereich der künftigen Erweiterungen des Siedlungsgebietes sind Netzergänzungen zu prüfen.	KF	Phase III, SNP

\*Abkürzungen siehe Seite 10

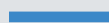
## Karte V 04, Fussgänger- und Veloverkehr

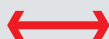


### Legende:


Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG:


Vorgesehene Massnahmen Veloverkehr

 Regionale Radrouten Basel-Landschaft

 Fuss oder Velowege: Aufwertung des bestehenden Netzes

### Orientierender Planinhalt, zur Erläuterung:

 «Grüne Brücken» (Knoten und Haltestellen auf Achse Hauptstrasse–Baslerstrasse) Karten S 03 und V 01

 Gemeindegrenze





# Koordinationsblätter Umwelt

## U 01 Landschaft, Natur

### Worum geht es?

Der Landschaftsraum von Reinach setzt sich aus den Gebieten Bruderholz, Fiechten und Birs zusammen. Jede Landschaftskammer ist durch unterschiedliche Elemente (Gewässer, Wälder, Naturschutzgebiete, Streuobstwiesen, Äcker, Felder, Wege, Erholungseinrichtungen etc.) geprägt. Früher dienten Landschaftsgebiete hauptsächlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. In Folge wachsender Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung, veränderter Bewirtschaftungsformen und einer Vielzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen sind die Ansprüche an den Landschaftsraum wesentlich komplexer geworden. Zudem entstehen vermehrt Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Landschaft. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision gilt es, den veränderten Ansprüchen Rechnung zu tragen und aktuelle sowie künftige Bedürfnisse an die Landschaft aufzunehmen.

### Wohin wollen wir?

Attraktive und intakte Landschaftsräume sind nachhaltig gesichert und werden weiterentwickelt. Landwirtschaftsgebiete und Wälder tragen zur Siedlungsgliederung, zur Freihaltung wertvoller Landschaften und zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes bei. Die Ansprüche der Ökologie, der Erholung und der Land- und Forstwirtschaft sind mitberücksichtigt. Erholungsnutzung und Überlegungen zur Lebensraumvernetzung (Biotopverbund) sind, soweit sinnvoll, mit übergeordneten Instrumenten abgestimmt und lokal sowie regional koordiniert.

### Was ist zu tun?

#### 1. Massnahmenprogramm Landschaftsentwicklung

Viele Gebiete enthalten schöne, kleinräumig gegliederte Landschaften, geschützte oder schützenswerte Landschafts- und Lebensräume sowie intakte Vernetzungskorridore. In solchen Gebieten sollten Nutzungsintensivierungen, Terrainveränderungen oder Bauten nur realisiert werden, wenn dies anderen Zielsetzungen nicht zuwiderläuft. Der Landschaftscharakter und der Strukturreichtum solcher Gebiete sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Wichtige Themen sind in diesem Zusammenhang der ökologische Ausgleich, die Vernetzungskorridore und der Biotopverbund, die grossräumig, d.h. ausser- und innerhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden müssen (siehe auch Koordinationsblatt S 03, öffentliche Freiräume). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll ein Massnahmenprogramm zur Entwicklung der Landschaft erarbeitet werden. Dieses soll mit den konzeptionellen Vorstellungen über die Freiräume kompatibel sein und Massnahmen beinhalten, die

- die Lenkung und Regelung von Nutzungsintensivierungen, Terrainveränderungen und Bauten verbessern,
- die Zahl artenreicher, wertvoller Standorte (Hecken etc.) vergrössern,
- die Anzahl der Hochstammbäume auf dem heutigen Stand sichern und erhöhen (Baumspenden etc.),
- den ökologischen Ausgleich, die Vernetzungskorridore und den Biotopverbund grossräumig und zusammenhängend weiterentwickeln,
- die Ausdolung der Bäche und eine ökologisch sinnvolle Renaturierung vorantreiben

(s. Koordinationsblatt SA 05),

- die Bedürfnisse einer rationellen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung berücksichtigen
- den zeitgemässen Waldbau, mit nachhaltiger Erzeugung wertvoller, standortgerechter Hölzer (seltene Ei-Habu-Bestände), die Entwicklung strukturreicher, stufiger Waldränder und die Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktionen fördern.

## **2. Abstimmung mit dem Zonenplan Landschaft**

In allen Gebieten, insbesondere aber im Gebiet Bruderholz, gibt es Flächen, die landschaftlich aufgewertet werden können. Einige Flächen sind in biologischer und landschaftsstruktureller Hinsicht nicht optimal gestaltet (z.B. fehlende Vernetzungskorridore). Die Zonenplanung für das Gebiet Fiechten hat dieses Landschaftsgebiet in weiten Teilen aufgewertet. Die Zonenpläne Landschaft sind zu überprüfen, aufeinander abzustimmen und unter Berücksichtigung des Freiraumkonzeptes anzupassen.

## **3. Erholung in der Landschaft**

Die Landschaftsräume auf Gemeindegebiet sind flächenmässig betrachtet, im Verhältnis zur besiedelten Fläche, eher bescheiden. Nutzungsdruck und Nutzungskonflikte auf die landschaftlich geprägten Räume nehmen tendenziell zu. Insbesondere auf die Gebiete Reinacherheide, Birsufer und Predigerhof, die als attraktive Naherholungsgebiete auch Besucher aus den umliegenden Gemeinden und der Stadt mobilisieren. Den vermehrt auftretenden Konflikten zwischen den Erholungsuchenden und ihren Ansprüchen an benutzbare Naturräume und den Schutzinteressen für die ökologisch wertvollen, störungsempfindlichen Gebiete, sowie den Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, wird mit der räumlichen Entflechtung und der sinnvollen Nutzungszuordnung/ -konzentration begegnet. Freiräume und Naherholungsangebote im Landschaftsraum sind aufgrund ihrer Attraktivität und ihrer guten Erreichbarkeit ein wichtiger Beitrag an die Wohnumfeldqualität. In verschiedenen Bereichen des Landschaftsgebietes fehlen Erholungseinrichtungen. Andernorts sind solche vorhanden, werden aber auf Grund ihrer Lage, ihrer Ausstattung oder ihrer Erschliessung selten benutzt. Aufbauend auf den konzeptionellen Vorstellungen des Freiraumkonzeptes sollen im Rahmen der weiteren Planung defizitäre Erholungsgebiete aufgezeigt und adäquate Aufwertungsmassnahmen vorgeschlagen werden, die im Rahmen der weiterführenden Ortsplanungsrevision umgesetzt werden können.

## **4. Wald**

Das Bundesgesetz über den Wald verlangt, dass der Wald so zu bewirtschaften ist, dass er seine Funktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann. In diesem Zusammenhang hat das kantonale Forstamt den Waldentwicklungsplan erarbeitet, in welchem die Bewirtschaftungsgrundsätze, die Waldfunktionen, die Erschliessung und die Koordinationsaufgaben der Gemeinden definiert sind. Damit die Forstwirtschaft den rechtlichen Vorgaben entsprechend und konsequent auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtet werden kann, sind die zonenrechtlichen Vorgaben für den Wald, so beispielsweise die Naturschutzgebiete, zu überprüfen.

## **5. Bestehende Ressourcen schützen**

Gewässerschutz: Siehe Koordinationsblatt SA 04, Gewässerschutzzonen.

Renaturierung von Oberflächengewässern: Siehe Koordinationsblatt SA 05.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

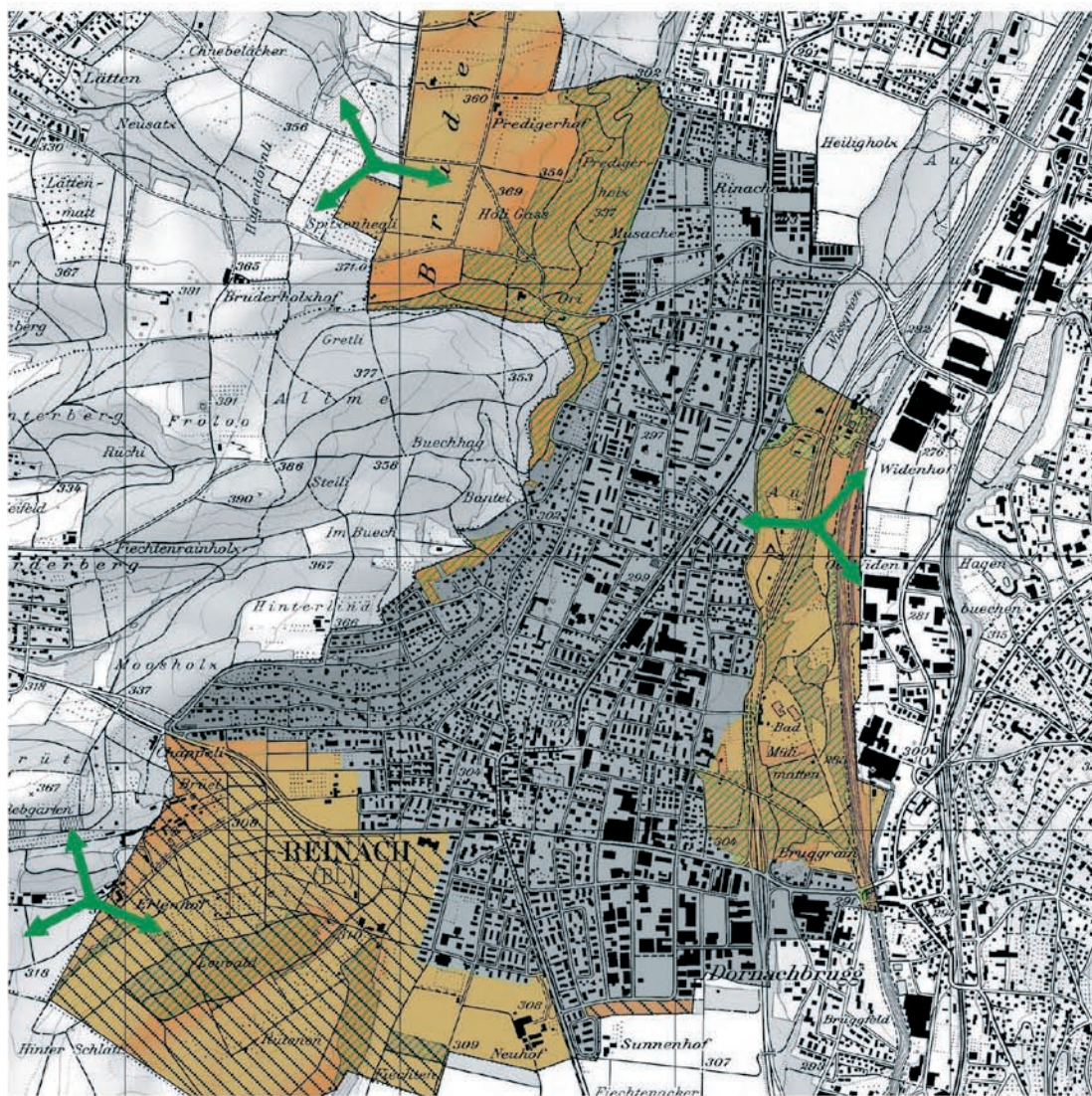
## Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Umwelt: Landschaft, Natur</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Attraktivität der Landschaft wird erhalten und erhöht.</li> <li>• Sinnvolle Nutzungszuordnung und -konzentration gewährleisten die Koexistenz attraktiver Erholungsräume und wertvoller Natur- und Landschaftsschutzobjekte.</li> <li>• Der Landschaftsraum ist als solcher klar erkenn- und erlebbar, erfüllt seine gliedernde und vernetzende Funktion und ist von der Siedlungsentwicklung entlastet.</li> <li>• Die Erholungsgebiete steigern die Lebensqualität der Bevölkerung und decken das Bedürfnis nach attraktivem, gesundem und siedlungsnahem Freizeit- und Erholungsraum.</li> <li>• Die «Stadtnatur» steigert durch eine vielfältige Flora und Fauna das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner und erfüllt ihre ökologischen Funktionen.</li> <li>• Eine ökologisch vertretbare land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Die konzeptionellen Vorstellungen des Freiraumkonzeptes Teil Siedlung mit einem Massnahmenprogramm zur Landschaftsentwicklung zu vertiefen und nach Möglichkeit im Rahmen der Zonenplanrevision umzusetzen (siehe Koordinationsblatt S 03).	KF	Phase III, ZPR
2. Die Zonenpläne Landschaft zu überprüfen, aufeinander abzustimmen und unter Berücksichtigung des Freiraumkonzeptes anzupassen.	KF	ZPR
3. Konflikte zwischen Erholung, Naturschutz und Forstwirtschaft aufzuzeigen und unter Berücksichtigung des Freiraumkonzeptes anzupassen.	KF	ZPR
4. Die zonenrechtlichen Vorgaben für den Wald insbesondere bezüglich der Naturschutzgebiete zu überprüfen.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10


Karte U 01, Landschaft, Natur





Bossard Landschaftsarchitektur J. Lüscher

Legende

Verbindlicher Planinhalt, Genehmigungsinhalt  
gemäss § 17 RBG

 Lenken und Regeln der Erholungsnutzung;  
Entflechten vielfältiger Nutzungsansprüche;  
Entwickeln strukturreicher Landschaft/  
Biotopverbund

 Wälder: Bedarf an Erholunglenkung

 Gemeindeübergreifende Koordination und  
Abstimmung der Planungsinstrumente für  
landschaftlich geprägte Freiräume

Orientierender Planinhalt,  
zur Erläuterung:

 Siedlungstrenngürtel Erhalten  
und Aufwerten

## U 02 Lärmbelastete Gebiete

### Worum geht es?

Die Lärmbelastung ist in Reinach sehr unterschiedlich verteilt. Die ausschlaggebenden Lärmquellen sind der Strassenverkehr und das Gewerbe. Die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr hängt wesentlich vom Verkehrsaufkommen ab. Gemäss dem «Lärmbelastungskataster Kantonsstrassen» (1993) und nach eigenen Abschätzungen werden die Grenzwerte heute vor allem in folgenden Gebieten überschritten:

- Im Bereich der Kantonsstrassen sind vor allem die Bebauungen im Ortskern und einige Abschnitte entlang der Birsigtalstrasse, der Bruggstrasse und der Baselstrasse von Grenzwertüberschreitungen betroffen.
- Im Bereich von Gemeindestrassen werden vor allem in der Angensteinerstrasse, der Austrasse, der Therwilerstrasse, der Aumattstrasse, der Brunngasse, der Schönenbachstrasse und der Stockackerstrasse die Grenzwerte überschritten.
- Der Verkehr auf der H 18 bewirkt im Bereich der Reinacherheide (Camping, Tennis, etc.) Grenzwertüberschreitungen. Dank dem Tunnel Reinach und der Einbettung der Strasse ins Gelände wird die Lärmbelastung massiv reduziert.

Lärmprobleme treten auch in Übergangsbereichen zwischen Gewerbebezonen und Wohnzonen auf. In den Gewerbegebieten Hinterkirch und Aumatten, die an reine Wohnzonen (Lärmempfindlichkeitsstufe ES II) angrenzen, kommt es zu Überschreitungen der Grenzwerte. Dies könnte auch die zukünftige gewerbliche Entwicklung beeinträchtigen.

### Wohin wollen wir?

Die gesetzlichen Anforderungen sollen überall eingehalten werden. Die Personen, die in Reinach wohnen und arbeiten, sind möglichst vor Lärm geschützt.

### Was ist zu tun?

#### 1. H 18 und Kantonsstrassen

Das Strassensanierungsprogramm (SSP) der H 18 ist in Bearbeitung. Auch für die Kantonsstrassen ist ein SSP zu erarbeiten und rasch umzusetzen.

#### 2. Gemeindestrassen

Wird im Bereich von Gemeindestrassen eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte erwartet, ist die Lärmbelastung zu ermitteln. Gemäss Artikel 36/37 LSV ist dafür die Gemeinde zuständig. Die Gemeinde muss daher den Lärmbelastungskataster für die Gemeindestrassen überprüfen.

Massnahmen gegen die Ausbreitung des Lärms (z.B. Lärmschutzwände) sind innerorts kaum umsetzbar. Die Gemeinde prüft deshalb, wo nötig, Massnahmen an der Lärmquelle. Dies sind z.B. die Vermeidung von Fremdverkehr oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo 30).

#### 3. Gewerbegebiete

Für die lärmbelasteten Übergangsbereiche zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen müssen planungsrechtliche Vorgaben entwickelt werden, welche die Realisierung geeigneter

Lärmschutzmassnahmen ermöglichen (z.B. Lärmschutzarchitektur, geschlossene Randbauungen, Übergangszonen mit ruhiger Dienstleistungsnutzung).

#### 4. Umzonungsgebiete

Bei möglichen Ein- oder Umzonungsgebieten (z.B. westlich H 18, Brühl) sind die Planungswerte gemäss LSV einzuhalten. Entsprechende planerische oder bauliche Massnahmen sind vorzusehen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Umwelt: Lärmbelastete Gebiete</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Reinacher Wohnbevölkerung und die in Reinach Beschäftigten sind möglichst vor Lärm geschützt.</li> <li>• Die gesetzlichen Anforderungen an Lärmimmissionen sind eingehalten.</li> <li>• Dem Lärmschutz wird bei Planungen hohe Beachtung geschenkt.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Sich beim Kanton für eine rasche Reduktion der Lärmbelastung durch die Autobahn H 18 und die Kantonsstrassen einzusetzen.	KF	WV
2.1 Den Lärmbelastungskataster der Gemeindestrassen zu überprüfen.	KF	Phase III, PS
2.2 Massnahmen zur Strassenlärmsanierung an Gemeindestrassen vorzuschlagen.	KF	Phase III, PS
3. Vorschläge zur Realisierung von Lärmschutzmassnahmen zwischen Wohngebieten und Gewerbebezonen auszuarbeiten.	KF	Phase III
4. Wirksame lärmtechnische Voraussetzungen zur Einzonung, resp. Umzonung von Bauland aufzuzeigen und umzusetzen.	KF, MF	ZPR, ZPÄ

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## U 03 Luftreinhaltung

### Worum geht es?

Im Bereich der Luftreinhaltung sind noch nicht alle Ziele erreicht, obwohl beachtliche Fortschritte gemacht wurden. Die Erfolge sind auf die eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Es sind dies Massnahmen bei Industrie und Gewerbe, Lenkungsabgaben auf schwefelfreiem Heizöl und flüchtigen organischen Verbindungen, höhere Qualitätsanforderungen an Benzin und Diesel, strengere Abgasvorschriften der EU für Personen- und Lastwagen, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe etc.

Der Umweltbericht beider Basel beleuchtet verschiedene Problembereiche der Luftqualität in der Region:

- Der motorisierte Verkehr produziert zu viel Stickoxide.
- Wir atmen zu viel Feinstaub ein.
- Flüchtige organische Verbindungen sind Vorläufer für die Ozonbildung.
- Im Sommer werden die Grenzwerte für Ozon überschritten.
- Das Klima erwärmt sich.

Die Luftbelastung in Reinach kann am Beispiel der Stickoxide aufgezeigt werden. Die NO<sub>2</sub>-Immissionen konzentrieren sich heute auf die Hauptverkehrsachsen, d.h. vor allem entlang der H 18. In Reinach liegt die Stickoxid-Belastung

- über dem Grenzwert im Bereich der H 18,
- im Bereich des Grenzwertes im grössten Teil des Siedlungsgebietes,
- unter dem Grenzwert entlang des Bruderholzfusses.

Der Vollzug der Luftreinhalteverordnung liegt weitgehend in den Händen von Bund und Kantonen. Der überarbeitete Luftreinhalteplan beider Basel, der einen umfangreichen Massnahmenkatalog enthält, ist zurzeit in Vernehmlassung. Aber auch die Gemeinden leisten mit ihrem Handeln einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung. Bei der Revision der Ortsplanung werden die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen eingebunden.

### Wohin wollen wir?

Die Luftbelastung in Reinach soll die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung nicht übersteigen. Dazu unterstützt die Gemeinde Reinach den revidierten Luftreinhalteplan beider Basel und insbesondere den Massnahmenkatalog.

### Was ist zu tun?

#### 1. Bereich Verkehr

Die Massnahmen, die in den Koordinationsblättern V 01–V 04 zum Bereich Verkehr festgehalten sind, entsprechen dem revidierten Luftreinhalteplan beider Basel. Es sind dies insbesondere folgende Massnahmen:

- V 01: Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren,
- V 02: Förderung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs,
- V 03: Parkplatz-Bewirtschaftung im Ortskern,
- V 04: Förderung und Attraktivitätssteigerung des Langsamverkehrs.

Diese Verkehrsmassnahmen sollen auch im Interesse der Luftreinhaltung unterstützt werden.



## 2. Energiesparendes und ökologisches Bauen

Energiesparendes und ökologisches Bauen sind wichtige Massnahmen des revidierten Luftreinhalteplanes. Vor allem die Sanierung bestehender Bauten (Baujahr 1980 und älter) ist eine grosse Herausforderung für die Zukunft. Im Rahmen der Zonenplanrevision sollen entsprechende Vorgaben evaluiert und soweit möglich im Zonenreglement eingebunden werden.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Umwelt: Luftreinhaltung</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung des revidierten Luftreinhalteplans beider Basel; die vorgegebenen Grenzwerte werden nicht überschritten.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Die im Bereich Verkehr des Luftreinhalteplans enthaltenen Massnahmen zu unterstützen.	KF	Phase III
2. Im Rahmen der Zonenplanrevision Vorgaben für energiesparendes und ökologisches Bauen zu evaluieren und soweit möglich im Zonenreglement einzubinden.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10



# Koordinationsblätter Siedlungsausstattung

## SA 01 Kommunalen Infrastrukturbedarf, Areale für Öffentliche Werke und Anlagen

### Worum geht es?

Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Aufgaben und Pflichten für den Betrieb und Unterhalt zahlreicher Infrastrukturanlagen zuständig. Zu den Anlagen gehören beispielsweise Schulkomplexe, Sportanlagen, Kindergärten und Spielplätze oder das Gemeindezentrum, der Werkhof mit dem Feuerwehrmagazin, der Friedhof und andere. Untersuchungen zeigen, dass die Flächen für öffentliche Werke und Anlagen vorteilhaft über das gesamte Siedlungsgebiet verteilt sind. In allen Einzugsbereichen des Siedlungsgebietes gibt es Einrichtungen, die über grössere Flächenreserven verfügen. Diese (Areale oder Gebäudeteile) könnten bei Bedarf auch anderweitig genutzt werden.

Umnutzbare Flächenreserven in bestehenden Zonen für Öffentliche Werke und Anlagen bestehen insbesondere bei grossen Schularealen, bei der Sportanlage Fiechten oder auch beim Friedhof Fiechten. Auf diese Flächen kann die Gemeinde bei entsprechendem Bedarf kurz- bis mittelfristig zurückgreifen.

In der ganzen Gemeinde, speziell aber im Ortskern, bestehen Flächen, die der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen, sind (siehe Karte S 01, Legenden Nr. 13–22). Zahlreiche Parzellen sind im Privatbesitz. Wenn solche Parzellen verkauft werden, ist die Gemeinde dazu verpflichtet, diese zu erwerben.

### Wohin wollen wir?

Das Infrastrukturangebot der Gemeinde Reinach wird sichergestellt. Dazu stehen ausreichend Flächen zu Verfügung.

### Was ist zu tun?

#### 1. Allgemeines Infrastruktur-Flächenangebot

Speziell im Ortskern sind verschiedene Areale der Zone für öffentliche Werke zugewiesen, die auf Grund ihrer Lage oder Grösse nicht wie vorgesehen nutzbar sind. Durch die Umzonung nicht mehr benötigter OeW-Flächen können Areale im Umfang von 3–5 ha verfügbar gemacht werden (siehe Koordinationsblatt und Karte S 01, Nr. 13–22). OeW-Flächen sind das «Tafelsilber» der Gemeinde. Eine Freigabe für andere Nutzungen ist gut zu bedenken. Es macht allerdings keinen Sinn, unnötig Flächen zu horten. Mit beteiligten und betroffenen Institutionen sollen deshalb die mittel- bis langfristigen Bedürfnisse geklärt werden.

Insbesondere die Bedürfnisse für das «Wohnen im Alter» und allfällige weitere Bedürfnisse der Schulen müssen ermittelt werden. Zu berücksichtigen ist auch das neue Sportzentrum im Gebiet Fiechten. Damit stellt sich auch die Frage der mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektiven im Gebiet Neuhof.

Demgegenüber bestehen Ansprüche auf neue Infrastrukturflächen, beispielsweise in den neu auszuscheidenden Baugebieten «Brühl» und «In der Au». Im Rahmen der Zonenplanrevision muss dargelegt werden, wo und in welchem Umfang Flächen für das kommunale Infrastrukturangebot ausgeschieden und der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen werden sollen.

Trotz befriedigendem Gesamtangebot kann in einzelnen Bereichen ein Angebotsdefizit entstehen. Auf Grund heutiger Bedarfsabklärungen und Prognosen sollten kurz- bis mittelfristig folgende Infrastrukturangebote abgedeckt werden können:

## **2. Aktuelle Projekte:**

Gegenwärtig werden insbesondere die nachfolgenden Projekte bearbeitet:

- **Realisierung eines Kindergartens im Gebiet Reinach Nord**  
Im Zusammenhang mit der Überbauung Reinacherhof Ost wurde eine Parzelle zur Erstellung eines Doppel-Kindergartens ausgeschieden. Der Einwohnerrat hat das daraufhin entwickelte Projekt am 16. Februar 1998 zurückgewiesen, um eine grössere Ausnutzung auf der vorgesehenen Parzelle und die Einmietung des Kindergartens überprüfen zu lassen. Prognosen bestätigen jedoch, dass im Gebiet Reinacherhof Bedarf an einem zweiten Kindergarten besteht. Es wird deshalb eine Lösung auf der hierfür vorgesehenen Parzelle angestrebt, wobei eine Kombination mit der geplanten Kinderkrippe denkbar ist.
- **Erweiterungen der Ganztagesbetreuung**  
Das Angebot der Ganztagesbetreuung soll für Kinder und Betagte (Wohnen für Betagte) erweitert werden. Die Einrichtung eines Kindertagesheimes oder einer Tagesschule soll Frauen die Möglichkeit geben, Mutterschaft und Erwerbstätigkeit zu verbinden. Auf Grund guter Erfahrungen und vielschichtiger positiver Auswirkungen auf die Ausbildung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Bereich will der Gemeinderat versuchsweise ein Kindertagesheim realisieren. Fallen die Versuchsergebnisse positiv aus, kann das Projekt weiterverfolgt und eventuell erweitert werden. Ein allfälliger Bedarf an Bauland kann mit Reserveflächen der bestehenden Schulareale abgedeckt werden. Ein geeigneter Standort ist frühzeitig zu evaluieren.
- **Erweiterung der Sportanlage Fiechten**  
Die Schulsportanlagen beim Schulhaus Fiechten bieten eine ideale Gelegenheit, den Nachholbedarf an Spielfeldern und Freizeitanlagen im Freien abzudecken. Die Genehmigung des Zonenreglements und des Zonenplans Landschaft Sektor «Fiechten/Erlenhof» hat die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Sportzone Fiechten erweitert werden kann. Eine entsprechende Vorlage für die Erweiterung der Sportzone Fiechten wird dem Einwohnerrat unterbreitet.
- **Realisierung eines Alters- und Pflegeheims**  
Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2002 beschlossen, den Ausbau des Altersheims Aumatten mit zu finanzieren und mittelfristig ein neues Pflegeheim an einem noch zu definierenden Standort zu erstellen. Der entsprechende Flächenbedarf soll – gestützt auf die Untersuchungsergebnisse einer umfassenden Standortevaluation – im Rahmen der Zonenplanrevision ausgewiesen werden.
- **Realisierung eines Quartierzentrums im Gebiet Reinach Nord**  
Mit der Überbauung von Reinach Nord hat sich der Bevölkerungsschwerpunkt der Gemeinde markant nach Norden verlagert, insbesondere was den jüngeren Bevölkerungsteil betrifft. Aufgrund dieser Entwicklung ist Reinach Nord weniger gut mit gemeindeeigenen Infrastrukturangeboten versorgt als das zentral und südlich gelegene Gemeindegebiet. Es besteht deshalb eine Nachfrage nach einem neuen Quartierzentrum im Gebiet Reinach Nord. Ein möglicher Standort befindet sich im Gebiet der Stockackerstrasse, siehe Karte zu Koordinationsblatt S 01, Areal Nr. 12.

## **3. Areal Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs 1**

Ab 2004 wird die ARA Birs 2 ausgebaut (der entsprechende Entwurf einer Landratsvorlage liegt vor und wird Ende 2003 dem Landrat unterbreitet). Mit dem Ausbau der ARA Birs 2 ist die ARA Birs 1 nicht mehr notwendig (nur Mischwasserbecken bleiben erhalten). Letztere wird

deshalb rückgebaut, sobald die neue Anlage ihren Betrieb aufnimmt (vorgesehen ab 2008). Mit der Aufhebung der ARA Birs 1 stellt sich die Frage, wie die entsprechenden kantonseigenen Parzellen und Gebäude in Münchenstein und Reinach genutzt werden sollen. Die ganze Anlage befindet sich in OeW-Zonen der Gemeinden Münchenstein und Reinach. Der Kanton strebt für das Gelände nahe der Birs die Realisierung naturnaher Nutzungen zu Erholungszwecken an. Das Gelände in der Nähe der Autobahn würde der Kanton für den kommunalen Bedarf zur Verfügung stellen, wenn sich in den Gemeinden Reinach und Münchenstein Nutzungen finden, die den kantonalen Absichten nicht entgegen stehen. Es sind deshalb in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen geeignete Nutzungen zu evaluieren. Im Zusammenhang mit der Umnutzung des Areals «Alter Werkhof» soll beispielsweise die Realisierung der Hauptsammelstelle und weiterer technischer Nutzungen geprüft werden (siehe Karte zu Koordinationsblatt S 01, Areal Nr. 20).

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlungsausstattung: Infrastrukturbedarf</b>		
<b>Ziel</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es steht genügend Raum zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zur Verfügung.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
1. Darzulegen, wo, für welche Nutzungen und in welchem Umfang Flächen für das kommunale Infrastrukturangebot ausgeschieden werden sollen und welche Flächen künftig nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt werden (s. Koordinationsblatt S 01, Massnahme 2).	KF	ZPR
2. Unter anderem den Flächenbedarf und die Realisierung folgender Nutzungen zu überprüfen und sicherzustellen:		
• Kindergarten im Gebiet Reinach Nord,	KF	ERB
• Erweiterungen der Ganztagesbetreuung,	KF	ERB
• Erweiterung der Sportanlage Fiechten,	KF	ERB
• Alters- und Pflegeheim,	KF	ERB
• Quartierzentrums Reinach Nord.	KF	ERB
3. Für Teile des Areals ARA Birs 1 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen und der Gemeinde Münchenstein Nachnutzungen für den kommunalen Bedarf zu evaluieren.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## SA 02 Energie

### Worum geht es?

Mit Beschluss vom 25. Januar 1999 stimmte der Einwohnerrat den Zielsetzungen und dem Aktionsprogramm «Energistadt®» zu. Damit eine Gemeinde das Label «Energistadt®» erhält, muss sie auch ein konkretes Aktionsprogramm ausarbeiten und umsetzen. Ziel der Massnahmen ist die Senkung des Energiebedarfs und der Einsatz von erneuerbaren Energien. Im Jahr 2003 wurde eine umfassende Erfolgskontrolle der erreichten Resultate durchgeführt. Der Einwohnerrat hat anschliessend die Weiterführung des Projektes Energistadt am 25. August 2003 beschlossen.

### Wohin wollen wir?

Die Gemeinde Reinach hat das Label «Energistadt®» beantragt und damit auch ein energiepolitisches Leitbild verabschiedet:

- Die Gemeinde Reinach entwickelt eine nachhaltige kommunale Energiepolitik im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton.
- Die Gemeinde Reinach fördert in erster Linie Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und die Verwendung erneuerbarer Energien.
- Die Gemeinde Reinach verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen.
- Die Gemeinde Reinach engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich speditiv umsetzt und das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten aktiv beeinflusst.
- Die Gemeinde Reinach unterstützt aktiv die zielgruppenorientierte Beratung der Konsumentinnen und Konsumenten über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei mit den Energieversorgern und weiteren Akteuren zusammen.
- Die quantitativen Zielsetzungen werden periodisch überprüft und evaluiert.

### Was ist zu tun?

#### 1. Ausscheiden von Versorgungsgebieten im Zonenplan

Im Rahmen von Quartierplanverfahren soll abgeklärt werden, ob ein ausreichendes Potential für Nahwärmeversorgungen und Abwärmenutzungen aus Industrieanlagen und Abwasser-Sammelkanälen vorhanden ist. Es soll auch geprüft werden, inwieweit es sinnvoll ist, behördenverbindliche Versorgungsgebiete im Zonenplan auszuscheiden.

#### 2. Gesetzgebung, Zonenreglement

Mit einer einschlägigen Reglementierung können energetische Massnahmen im Rahmen von Überbauungsplanungen verlangt und realisiert werden. Dabei kommt Massnahmen, welche die effiziente Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigen, hohe Bedeutung zu (Definition von Qualitätsstandards wie «Minergie», Wärmedämmung, günstige Orientierung der Bauten, Solaranlagen, Ökostrom, etc.).

In der Bau- und Zonenordnung und in Quartierplanreglementen sollen Vorschriften festgelegt werden, die Energiesparmassnahmen fördern (Reduktion von Anschlussgebühren, Erhöhung der Ausnützungsziffern, etc.).

### 3. Aktionsprogramm

Das Aktionsprogramm zum Label «Energistadt» enthält verschiedene planungs- und bautechnisch relevante Vorhaben. Auch die kommunale Richtplanung soll die Umsetzung des Programms absichern. Das Programm wird aufgrund von Aktualitäten und Prioritäten kontinuierlich angepasst und ergänzt.

Mit einer Massnahme werden die Potentiale geeigneter Quellen für die Nahwärmeversorgung untersucht (Abwärmenutzungen, Wärmeverbund, Abwärme aus Schmutzwasserkanälen, etc.), so dass im Rahmen der Zonenplanrevision Nahwärmeversorgungsgebiete ausgeschieden werden können.

Weitere wichtige energetische Themen, wie Bewilligung stark verkehrserzeugender Nutzungen, Verkehrsberuhigung, Fuss- und Velonetz, Aufwertung des öffentlichen Raumes, ÖV, etc.: sind vorwiegend in den Koordinationsblättern Verkehr eingebunden.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

Siedlungsausstattung: Energie		
Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde Reinach betreibt im Rahmen der energiegesetzlichen Bestimmungen eine nachhaltige kommunale Energiepolitik.</li> <li>Das Aktionsprogramm zum Label «Energistadt» wird schrittweise umgesetzt.</li> </ul>		
Der Gemeinderat wird beauftragt:	Zeitraum	Verfahren*
1. Im Zonenreglement vorzusehen, dass künftig im Rahmen von Quartierplanverfahren Potentialabschätzungen für mögliche Nahwärmeversorgungen und für Abwärmenutzungen aus Industrieanlagen und Abwasser-Sammelkanälen durchgeführt werden.	KF	ZPR
2. Bei der Entwicklung des Zonen- und Baureglements Vorgaben für energetische Bauweisen zu erarbeiten.	KF	ZPR
3.1 Die Vorhaben und Massnahmen des Aktionsprogramms Energistadt schrittweise umzusetzen.	KF-MF	PS, ERB, ZPR
3.2 Die Ausscheidung von Nahwärmeversorgungsgebieten zu prüfen und diese gegebenenfalls im Rahmen der Zonenplanrevision dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10



## SA 03 Abfallentsorgung

### Worum geht es?

In der Gemeinde Reinach fallen jährlich rund 7 500 Tonnen Siedlungsabfälle an. Die sorgfältige Trennung der wiederverwendbaren Stoffe reduziert die Abfallmenge, die verbrannt wird, auf rund 4 500 Tonnen. Aus diesem Grund werden neben der Kehrichtabfuhr, bzw. Gewerbekehrabfuhr, Separatsammlungen für Papier, Karton, Grüngut, Metalle und Grobsperrgut durchgeführt. Auch einen Häckseldienst bietet die Gemeinde an. Für die umweltgerechte Entsorgung von Glas und Dosen stehen der Bevölkerung 10 Nebensammelstellen zur Verfügung. Die Hauptsammelstelle bietet zweimal pro Woche die Entsorgung aller Abfälle (ausser Sonderabfälle) an. Das Dienstleistungsangebot der Hauptsammelstelle ist etabliert und wird rege benutzt.

Um den Anteil von Grünabfällen (Abfälle aus Küche und Garten) im Hauskehricht zu minimieren, fördert die Kompostberatungsstelle die dezentrale Kompostierung.

### Wohin wollen wir?

Sämtliche Abfälle werden umweltgerecht und nachhaltig entsorgt. Die Wertstoffe werden so weit wie möglich getrennt, um die Kehrichtmenge zu reduzieren und die Ressourcen zu schonen.

### Was ist zu tun?

Die Gemeinde stellt ein ausreichendes Dienstleistungsangebot sicher, damit die Bevölkerung ihre Abfälle getrennt entsorgen kann.

#### **Nebensammelstellen, Hauptsammelstelle**

Nebensammelstellen für Altglas und Metall Dosen (Büchsen) sollen im gesamten Siedlungsgebiet gut erreichbar sein. Die Verteilung der Sammelstellen muss die Bevölkerungsverteilung und -entwicklung berücksichtigen. Mit der Umsetzung des bestehenden Konzepts soll der Bedarf an Nebensammelstellen schrittweise abgedeckt und verbessert werden.

Dabei ersetzen gleichzeitig unterirdische Sammelcontainer die unbefriedigenden oberirdischen Container. Dies verbessert das Erscheinungsbild, vermindert illegale Abfalldeponien, optimiert die Kosten und verbessert die Benutzbarkeit. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll der erforderliche Flächenbedarf für die Nebensammelstellen sichergestellt werden.

Bevor das Areal «Alter Werkhof» umgenutzt werden kann, muss die Hauptsammelstelle verlegt werden. Hierfür ist an geeigneter Lage eine gut erschlossene Fläche von ca. 1 500 m<sup>2</sup> sicherzustellen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlungsausstattung: Abfallentsorgung</b>		
<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Abfälle werden umweltgerecht und nachhaltig entsorgt.</li> <li>• Die Wertstoffe werden weitmöglichst getrennt, die Kehrichtmenge ist reduziert, die Ressourcen werden geschont.</li> <li>• Die Bevölkerung ist über Abfalltrennung und -verwertung periodisch informiert.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
Im Rahmen der Zonenplanrevision ausreichend Flächen für die Nebensammelstellen und die Hauptsammelstelle sicherzustellen.	KF	ZPR

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## SA 04 Wasserversorgung

### Worum geht es?

Die Versorgung mit Trinkwasser wird in der Gemeinde Reinach durch die eigenständige Körperschaft «Wasserwerk Reinach und Umgebung» sichergestellt. Aus acht eigenen Grundwasser-Pumpwerken wird im Gebiet der Reinacherheide Grundwasser bezogen und in der Region (Reinach, Oberwil, Therwil, Biel-Benken, Ettingen und Bottmingen) über ein Hauptleitungsnetz verteilt.

Die Gemeinde Reinach ist verantwortlich für die Reglementierung der Wasserversorgung und deren Vollzug. Wichtigste Aufgaben sind dabei die langfristige und nachhaltige Sicherung der Grundwasserqualität sowie die Verteilung des Wassers vom Hauptleitungsnetz bis zu den Bezüglern. Die Grundwasserqualität wird auf gesetzlicher Ebene unter anderem über den Erlass und die Sicherung der Grundwasserschutzzonen sichergestellt.

Die grösste Grundwasserschutzzone S3 erstreckt sich über Gebiete, welche die Grundwasserströme nur wenige Tage lang durchfliessen, bevor sie vom Pumpwerk an die Bezüglern verteilt wird. Die Zuordnung und Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen entspricht allerdings nicht den aktuellen Gegebenheiten und muss angepasst werden.

### Wohin wollen wir?

Die Versorgung Reinachs mit sauberem Trinkwasser muss langfristig und nachhaltig sichergestellt werden. Die Gemeinde erlässt entsprechende Reglementierungen und realisiert die erforderlichen Infrastrukturanlagen.

### Was ist zu tun?

#### Anpassung der Grundwasserschutzzonen

Die heutigen Grundwasserschutzzonen decken sich nicht mit den Gebieten, in denen das Grundwasser tatsächlich bezogen wird. Die Grundwasserschutzzone S3 mit den strengsten Schutzbestimmungen wurde bisher noch nicht definiert. Dementsprechend kann die Grundwasserqualität nicht nachhaltig sichergestellt werden. Im Rahmen der Zonenplanrevision wird deshalb die Zuweisung der Grundwasserschutzzonen überprüft und angepasst.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlungsausstattung: Wasserversorgung</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es steht langfristig genügend Wasser in guter Qualität zur Verfügung.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
Die rechtlichen Vorgaben der Grundwasserschutzgebiete den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Grundwasserschutzzone S3 auszuscheiden.	KF	Phase III

\*Abkürzungen siehe Seite 10

## SA 05 Abwasserentsorgung

### Worum geht es?

Seit den sechziger Jahren sorgen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und ein Netz von Leitungen für die hygienische und umweltgerechte Ableitung von Abwässern. Durch die zunehmende Überbauung und Versiegelung der Bauzonen entstehen bei Regenfällen immer grössere Mengen sauberen Abwassers, die der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Vielerorts werden zudem Hang- und Drainagewasser mit dem schmutzigen Abwasser zusammengeführt. Dadurch wird die Abwasserreinigung zunehmend erschwert und der wirtschaftliche Betrieb der ARA eingeschränkt. Da die Anlagen nur beschränkte Kapazitäten haben, müssen bei starken Niederschlägen zudem grössere Mengen verschmutzten Regenwassers direkt in die Vorfluter eingeleitet werden. Die Rückhaltung oder Versickerung von Regenwasser und eine differenzierte Bewirtschaftung des Kanalnetzes sind deshalb auch aus wirtschaftlicher Sicht wichtig. Die generelle Entwässerungsplanung GEP beinhaltet entsprechende Massnahmen zur Lösung dieser Probleme.

### Wohin wollen wir?

Die Abwasserentsorgung ist sichergestellt. Regenwasser wird versickert, und wo bautechnisch möglich, vom Schmutzwasser getrennt (Trennsystem).

### Was ist zu tun?

#### 1. Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung GEP

Im Sinne eines optimierten und wirtschaftlichen Gewässerschutzes wird mit der Generellen Entwässerungsplanung GEP eine Versickerung oder eine separate Ableitung von sauberem Abwasser angestrebt. Das saubere Wasser soll möglichst auf direktem Weg zurück in den natürlichen Kreislauf gelangen. Das Schmutzwasser hingegen soll in konzentrierter Form der ARA zur Reinigung zugeführt werden.

Um das Fremdwasser zu reduzieren, sind einzelne lokale Massnahmen (Versickerungen, Anschlüsse an Entlastungsleitungen) vorzusehen. Im Hanggebiet, wo das Hangwasser über undichte Anschlüsse ins Kanalnetz gelangt oder wo private Drainageleitungen angeschlossen sind, ist ein Sauberwasserleitungsnetz erforderlich. Dieses wird an die Entlastungskanäle mit direkter Zuleitung zur Birs angeschlossen. Mit der Generellen Entwässerungsplanung GEP werden die Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, welche die Realisierung der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen, wie Versickerungsanlagen, Sauberwasserleitungen oder Rückhaltmassnahmen, ermöglichen. Die Einwohnerratsbeschlüsse zur Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung sollen vorliegen, wenn der kommunale Richtplan dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Im Rahmen der Zonenplanrevision werden bei Bedarf adäquate zonenrechtliche Massnahmen aufgenommen.

#### 2. Renaturierung von Bächen

Bäche sollen ausserhalb des Siedlungsgebietes nach Möglichkeit renaturiert werden. Dadurch können die vorhandenen Bachdolen als Retentionsbecken genutzt werden. Dabei ist den ökologischen Aspekten gebührend Rechnung zu tragen (Koordinationsblatt L 01). Innerhalb des Siedlungsgebietes können bei Offenlegungen negative Folgen entstehen, wenn beispielsweise grosse Niederschlagsmengen anfallen.

Der Einwohnerrat legt, gestützt auf diese Ausführungen, folgende Zielsetzung fest und beauftragt den Gemeinderat mit der Bearbeitung der unten genannten Aufträge:

### Genehmigungsinhalt des Richtplanes

(§ 17 RBG, Einwohnerrats- und Regierungsratsbeschluss):

<b>Siedlungsausstattung: Abwasserentsorgung</b>		
<b>Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abwässer der Gemeinde werden umweltgerecht entsorgt.</li> <li>• In Wohn- und Gewerbegebieten der Talebene wird Regenwasser versickert.</li> <li>• In den Hanglagen, wo mit Sicker- und Hangwasser zu rechnen ist, ist ein Trennsystem eingeführt.</li> <li>• Bachläufe sind – wo sinnvoll und möglich – renaturiert und ökologisch aufgewertet.</li> </ul>		
<b>Der Gemeinderat wird beauftragt:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verfahren*</b>
Im Rahmen der Zonenplanrevision erforderliche Voraussetzungen für die nachhaltige Abwasserentsorgung und für die Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung GEP zu schaffen.	KF	Phase III

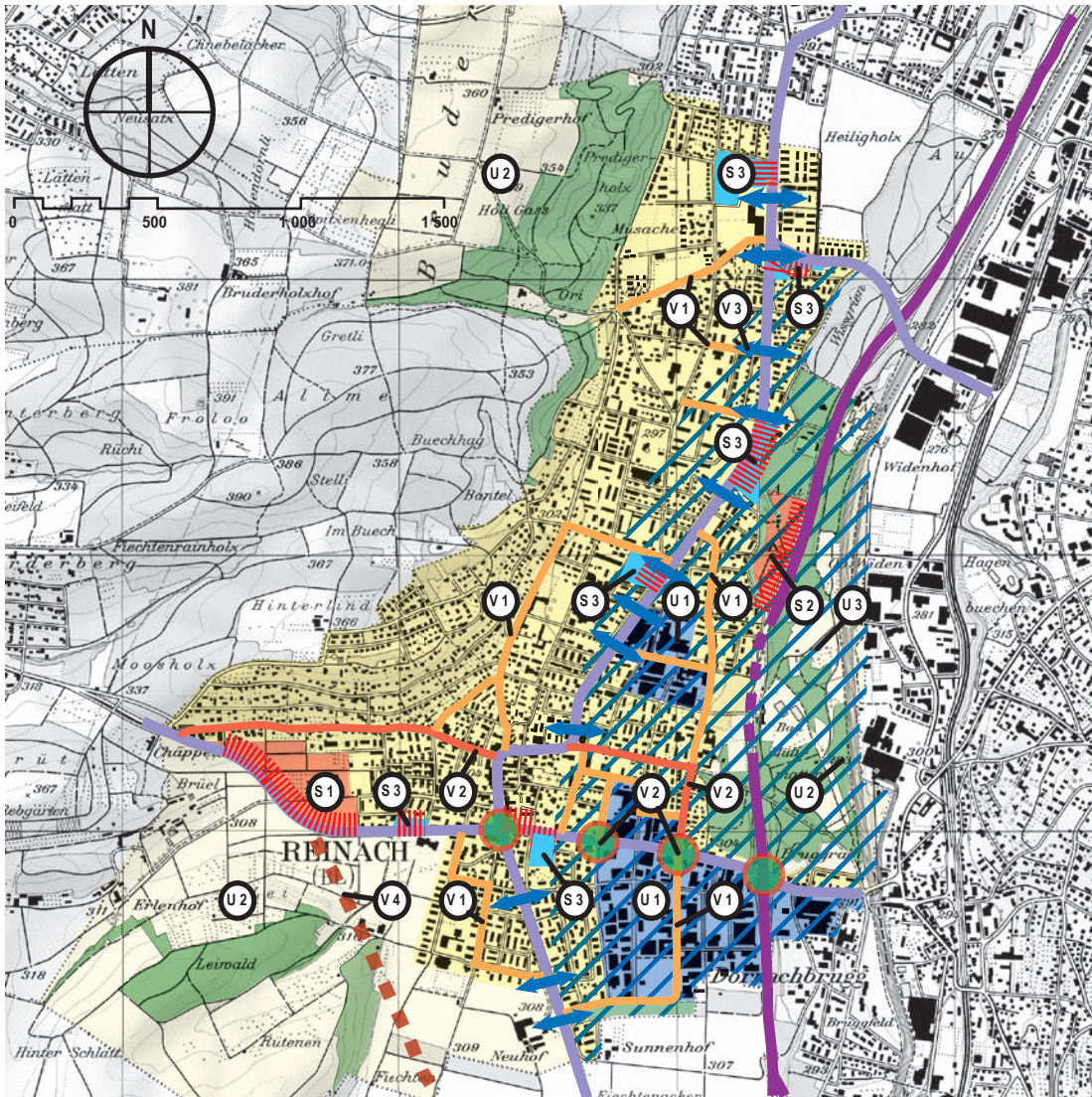
\*Abkürzungen siehe Seite 10

# Koordination

# Koordination

## Koordinationsplan

Es ist unvermeidbar, dass einige der Ziele und Massnahmen teilweise im Widerspruch zueinander stehen. Die Richtplanung muss deshalb auch aufzeigen, welche Konflikte bestehen und wie sie gelöst werden können. Die folgende Übersicht zeigt wichtige Ziel- und Massnahmenkonflikte, während die nachfolgenden tabellarischen Auflistungen Auskunft über Lösungsansätze und Zuständigkeiten geben:



### Orientierender Planinhalt, zur Erläuterung

#### Legende:

- Siedlungsgebiet
- Landschaftsgebiet
- Gewerbegebiete
- Wald
- Einzonung von neuem Bauland
- Baulandreserven
- Autobahn
- Kantonsstrassen

#### Konflikt Darstellungen

- Einzelne Immissionskonflikte im Übergangsbereich von Wohnen/Arbeiten
- Schleichverkehr/Wohnqualität
- Schleichverkehr/Bus/Wohnen
- Immissionskonflikte/Einzonungen und Baulandreserven
- Sicherheit/Verkehrskapazität/ gestalterische Aufwertung Strassenraum
- Gewässerschutz Siedlung/Gewerbe
- Ortsumfahrung Reinach/Landschaft



## Siedlung

### Einzonung Brühl

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
S 1	S 01 Ziff. 4 U 01 Ziff. 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungsarrondierung im Gebiet Brühl bis an die Birsigtalstrasse, attraktive Wohnüberbauung</li> <li>• Verkehrsimmissionen entlang der Birsigtalstrasse</li> <li>• Anbindung an Naherholungsgebiet Fiechten</li> <li>• Bestehende Nutzungen (Grundeigentümer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbauungskonzept (Lärmschutzarchitektur), qualitätssichernde Verfahren (Konkurrenzverfahren, Quartierplanung)</li> <li>• Lärmmessungen, Lärmschutzmassnahmen (Wall, etc.)</li> <li>• Grün- und Freiraum, Spielplatz, Park im neuen Wohngebiet</li> <li>• Grundeigentümerverhandlungen</li> </ul>

### Einzonung «In der Au»

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
S 2	S 01 Ziff. 5 U 01 Ziff. 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Wohnüberbauung im Bereich von Camping und Tennisplätzen</li> <li>• Verkehrsimmissionen durch Autobahn H 18</li> <li>• Verknüpfung Naherholungsgebiete und Naturschutzgebiet Reinacherheide</li> <li>• Bestehende Nutzungen (Camping-, Tennisplätze)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbauungskonzept für das gesamte Gebiet (langfristige Planung)</li> <li>• Verlängerung Tunnelüberdeckung Autobahn H 18</li> <li>• Freiraumplanung (Überbauungskonzept, Erschliessungskonzept)</li> <li>• Grundeigentümerverhandlungen, Evaluation von Ersatzstandorten</li> </ul>

### Überbauung Baulandreserven

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
S 3	S 01 Ziff. 1.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsimmissionen entlang der Kantonsstrassen</li> <li>• Neue, ruhige und attraktive Wohnüberbauungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbauungskonzept mit Lärmschutzarchitektur</li> <li>• Fallweise Quartierplanungen durchführen</li> </ul>

## Verkehr

### Verkehrsberuhigung allgemein

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
V 1	V 01 Ziff. 1 U 02 Ziff. 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schleichverkehr auf Nebenstrassen in Wohnquartieren (Umfahrung Kreuzung Brugg-/Hauptstr., etc.)</li> <li>• Wohnqualität beeinträchtigt</li> <li>• Sicherheit insbesondere auf Schulwegen für Kinder)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strassennetzplanung (Strassenhierarchie festlegen) zusammenhängendes Verkehrsberuhigungskonzept erarbeiten</li> <li>• Erhöhung Kapazität Kantonsstrassen</li> <li>• Realisierung Kreisel Bruggstrasse/ Hauptstrasse</li> </ul>

### Verkehrsberuhigung Therwilerstrasse

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
V 2	V 01 Ziff. 1 U 02 Ziff. 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionen des Druchgangs- resp. Schleichverkehrs</li> <li>• Buslinie 64 (Durchfahrt Therwilerstrasse muss sichergestellt sein)</li> <li>• Ansprüche an ruhige Wohnqualität sicherstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strassennetzplanung (Strassenhierarchie festlegen)</li> <li>• Zusammenhängendes Verkehrsberuhigungskonzept erarbeiten</li> <li>• Erhöhung Kapazität Kantonsstrassen, Kreisel Bruggstrasse/Hauptstrasse, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, wo möglich Tempo 30-Zonen einrichten</li> </ul>

### Pilotprojekt «Grüne Brücken»

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
V 3	V 01 Ziff. 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querungssicherheit erhöhen</li> <li>• Gestaltung öffentlicher Raum verbessern</li> <li>• Verkehrskapazität erhöhen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailprojekt «Grüne Brücken» erarbeiten</li> <li>• Genehmigungsverfahren</li> <li>• Pilotprojekt ausführen und weiteres Vorgehen bestimmen.</li> </ul>

### Ortsumfahrung Reinach

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
V 4	V 01 Ziff. 4.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung Wohnquartiere vom Schleichverkehr</li> <li>• Hohe Kosten</li> <li>• Etappierungsplanung Südumfahrung</li> <li>• Akzeptanz bei Bevölkerung und involvierten Stellen (Kanton, Gemeinden)</li> <li>• Natur und Umwelt, Landschaftsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsumfahrung Reinach als erste Teiletappe der Südumfahrung mit minimalen Abweichungen zu Gesamtprojekt entwickeln, Machbarkeitsstudie erarbeiten</li> <li>• Interessen zwischen betroffenen Nachbargemeinden und Kanton bündeln.</li> <li>• Flankierende Massnahmen entwickeln, bestimmen weiteres Vorgehen durch Einwohnerrat .</li> </ul>

## Umwelt

### Übergangsbereich Wohnen-Gewerbe

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
U 1	U 02 Ziff. 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmimmissionen</li> <li>• Wohnqualität</li> <li>• attraktiver Wirtschaftsstandort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmschutz bei der Planung</li> <li>• Pufferzonen schaffen</li> <li>• Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Lärmschutzverordnung)</li> </ul>

### Erholung Naturschutz, Wald

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
U 2	U 01 Ziff. 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erholungs- und Freizeitbedürfnisse Bevölkerung</li> <li>• Naturschutz</li> <li>• Land- und Forstwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung Grün- und Freiraumkonzept (Siedlung und Landschaft)</li> <li>• Prüfung der Naturschutzgebiete</li> </ul>

### Grundwasserschutz

Nr.	K.-Bl.	Konflikte zwischen	Konfliktlösung, Koordination
U 3	VE 04 Ziff. 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzlichen Auftrag Wasserversorgung sicherstellen</li> <li>• Ausscheidung Grundwasserschutzgebiete</li> <li>• Einflüsse auf Gewerbebetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Gegebenheiten</li> <li>• Anpassung rechtlicher Vorgaben zu Grundwasserschutzgebieten an aktuelle Voraussetzungen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen</li> </ul>

Die Übersicht zeigt verschiedene Konflikte zwischen Zielen und Massnahmen auf, zu denen in den Beschlussinhalten des Richtplans Vorschläge zur Lösungsfindung enthalten sind. Der Richtplan ist also als ein zusammenhängendes Massnahmenpaket zu betrachten. Dies um so mehr, als eine Vielzahl von Zielen und Massnahmen einen projektübergreifenden Zusammenhang haben und sich gegenseitig bedingen, so dass günstige Synergien entstehen können.

Dies kann gut am Beispiel des Wohnens erläutert werden, denn die Wohnqualität ist von unterschiedlichen Aspekten abhängig: So von der Umsetzung eines guten Verkehrskonzeptes, welches eine Reduktion der Verkehrsimmissionen in den Quartieren unterstützt. Wichtige Beiträge leisten aber auch das Infrastrukturangebot und die Lage von Versorgungseinrichtungen. Weiter sollen sich künftige Neu- und Umbauten sorgfältig in die bestehende Siedlungsstruktur integrieren und angemessen auf die bestehende Substanz eingehen. Ausserdem soll aber auch das Wohnumfeld eine hohe Qualität aufweisen. So sollen auch weniger mobile Bewohner, wie Kinder, Erziehende oder Betagte, in angemessener Entfernung einen Grün- und Freiraum auffinden. Diesem Anliegen wiederum soll die Umsetzung eines Grün- und Freiraumkonzeptes gerecht werden.

Das aufeinander abgestimmte Ziel- und Massnahmenprogramm des kommunalen Richtplanes ermöglicht es, gleichzeitig in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Vorstellungen der anzustrebenden räumlichen Entwicklung im Gemeindegebiet aufzuzeigen und ein ganzheitliches Bild über die Planung zu vermitteln.



# Grundlagen

## Kantonale Grundlagen

- Altlast-/Verdachtsflächen, Lage, Übersichtsplan 1 : 5 000, Oktober 1993
- Kantonale Zonenreglementsnormalien, 1963
- KlimaAtlas beider Basel, Uni Basel, 1997
- Koordinationsplan des Kantons Basel-Landschaft, 1987 (Kant. Richtplan)
- KORE, Konzept der räumlichen Entwicklung Kanton Basel-Landschaft
- Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft, 1999
- Regionale Strassennetzpläne
- Regionalplan Landschaft des Kantons Basel-Landschaft, 1977
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz, 1999
- Wegleitung Zonen für Öffentliche Werke und Anlagen, Entwurf ARP, März 1999
- Energie in der Ortsplanung (Entwurf ARP, Jan. 2000)
- Städtisches Wohnen im Grünen, ARP, Aug. 2000
- Landschaftsentwicklungskonzept Basel-Landschaft, April 2001
- Plan Archäologische Zonen mit Bericht, April 2001, Kantonsarchäologie
- Regionalplan Siedlung des Kantons Basel-Landschaft, April 2001
- Regionalplan Fuss- und Wanderwege, 1 : 10 000, 1994
- Gewässerschutz des Kantons Basel-Landschaft, 1 : 25 000, 1998
- Regionale Radrouten Kanton Basel-Landschaft, 1 : 50 000

## Kommunale Grundlagen

- Baulandverbrauch, Entwicklung der Beschäftigten und Arbeitsstätten, 1999
- Bedürfnisstudie (Betagte), Februar 1999
- Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Reinach/BL 1970–1999
- Bodenbesitzkarte, 1 : 5 000, April 1997
- Energiestadt Reinach: Auditrapport zuhanden Gemeinderat, Jan. 2000
- Entwicklungskonzept, April 2002, ecoptima AG/Lohner & Marbach/R. Keller & Partner/  
R. Luder
- Ergänzungsbestimmungen zum Zonenplan, Gemeinde Reinach
- Konzept öffentlicher Plätze, Januar 2003, Technische Verwaltung Reinach
- Lärmbelastungskataster, 1996
- Lärmempfindlichkeitsstufenplan 1 : 5 000, 1994
- Leimentaler Reitwegkonzept, 1 : 25 000, 1998
- Leitbild des Gemeinderates, Mai 2000
- Leitungskataster Gas, Strom, Fernwärme, Wasser, Kanalisation, 1 : 200
- Liste der Betriebe im Chemie-Risikokataster, April 2001
- Naturschutzkonzept Reinach, 1987
- Ortskernplanung, 1966
- Plan Stand der Erschliessung, 1 : 5 000, 1996
- Strassennetzplan (Entwurf)
- Übersichtsplan «Versickerung» (GEP), 1 : 5 000
- Übersichtsplan Gewässer, Tiefbauamt BL, 1 : 25 000
- Übersichtsplan Kanalisation, 1 : 2 500, Mai 1996
- Übersichtsplan Wasserversorgung, 1 : 5 000, November 1994
- Zonenplan Landschaft, Sektor Birs, 1 : 2 500, 1990
- Zonenplan Landschaft, Sektor Bruderholz, 1 : 2 500, 1990

- Zonenplan Landschaft, Sektor Fiechten, Erlenhof, 1 : 2 500
- Zonenplan Siedlung, 1 : 5 000, Stand 1998
- Zonenreglement Landschaft, 1987

## Studien und Untersuchungen

- Arbeitsplatzperspektiven für die Nordwestschweiz, 1998
- Attraktivierung Ortskern, Studie, Mai 2002, Hans Ruedi Bühler
- Au-/Angensteinerstrasse, Studie, Juni 2002, ARGE Burckhardt + Partner
- Brunngasse, Studie, Juni 2002, Lohner + Marbach
- Einwohnerperspektiven Nordwestschweiz bis 2015, 1997, Wüest & Partner
- Entwicklungskonzept, April 2002, ecoptima AG/Lohner & Marbach/R. Keller & Partner/  
R. Luder
- Erdgeschossnutzungen im Ortskern Reinach BL, April 2003, ecoptima AG
- Haupt-/Baselstrasse, Baumbrücken, Studie, Juni 2002, Lohner & Marbach
- Hauptstrasse/Bruggstrasse, Studie, Juni 2002, Nissen & Wentzlaff
- Infrastruktur/OeW-Flächen, November 2001, PSP
- Konzeptbericht, Oktober 2002, Arbeitsgemeinschaft ecoptima AG/Lohner + Mar-  
bach/R. Keller & Partner/R. Luder
- Ökologischer Ausgleich Siedlung, Studie, Juni 2002, R. Luder
- Ortsbildpflege, B. Oling, April 2001
- Revision Ortsplanung Reinach, Einleitung der Planung, April 1999, PSP
- Revision Ortsplanung Reinach, Prüfung Vorschlag D. Wronsky, März 1999, PSP
- Revision Ortsplanung Reinach, Status und Aufgaben, Dez. 1998, D. Wronsky
- Richtplanung Sportanlagen, Schriftenreihe Sportanlagen, Magglingen
- Städtebauliche Analyse/Bewertung älterer Wohnüberbauungen, Nov. 2000
- Überbauung «In der Au», Nissen & Wentzlaff Architekten BSA SIA, Studie, Verlängerung  
Tunnel H 18 nach Norden, Juni 2002, Gruner AG, Reinach
- Verkehrsgutachten und Massnahmenplan Tempo 30-Zone Reinacherhof-West, Juni  
2002, Rudolf Keller & Partner, Verkehrsingenieure
- Wohnen in der Region, Juni 2000